

Zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Ein datengestützter Bericht hinsichtlich Prävention,
empirischen Erkenntnissen und aktuellen Maßnahmen



53 Jugendamt

534.2 Jugendhilfeplanung

Mina-Rees-Str. 2

64295 Darmstadt

Vorwort

Vielen Familien und Kindern im Landkreis Darmstadt-Dieburg geht es gut. Besser als im hessischen Durchschnitt. Doch dies trifft nicht auf alle Familien zu, denn auch bei uns kommt Armut vor. Die Schere zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander. Dagegen wollen und müssen wir gemeinsam etwas tun: Landkreis, Städte und Gemeinden! Doch, was ist zu tun? Dazu soll dieser Bericht wichtige Grundlagen und Impulse geben.



Wir wissen: Armut im Kindes- und Jugendalter wirkt sich besonders negativ auf Zugänge zu Bildungs- und Betreuungsangeboten aus und beeinflusst den weiteren Lebenslauf negativ. Je früher ein Kind Armutserfahrungen macht, desto erheblicher sind die Folgen für ein gelingendes Aufwachsen. Die sozialen Leistungen und Angebote der im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind zahlreich und erbringen einen unverzichtbaren Beitrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen. Handlungsleitend dabei ist es, mit den Unterstützungsangeboten da anzusetzen wo Benachteiligung besteht, um diejenigen Familien und Kinder zu erreichen, die am meisten davon profitieren.

Ein früher Zugang zu Bildungssystemen ermöglicht Entwicklungschancen und wirkt Armutsrisiken entgegen. Die Stärkung der frühkindlichen Bildung sowie der Elternbildung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Weiterentwicklung von Familienzentren, der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung als auch die Förderung des Netzwerks Frühe Hilfen verbessern die Chancengleichheit und Teilhabe innerhalb des Landkreises. Präventive Maßnahmen und Vernetzung sind somit wichtige Bausteine zum Abbau von Benachteiligungen.

Armutsprävention ist einerseits gesellschaftliche Verpflichtung und andererseits sozialstaatlicher Auftrag, der durch Politik und Verwaltung gestaltet werden muss. Dabei muss auf unterschiedlichen Handlungsebenen agiert und politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente sollen vereint werden.

Mit dem ersten Kinderarmutsbericht werden auf Basis aktueller, kommunaler Daten, Kinderarmut im Landkreis quantifiziert und Handlungsfelder identifiziert.

Vielen Dank an die Jugendhilfeplanung, Frau Hübner und Herrn Altmos für die Erarbeitung des Berichtes. Viele haben mitgeholfen die Daten zusammenzutragen: KfB, Gesundheitsamt und die Kommunale Bildungskoordination. Vielen Dank auch an Sabine Hahn für die Begleitung und Unterstützung des Berichtes.

Mein Wunsch und Ziel ist es, dass diese Ergebnisse und damit verbundenes Handeln aller Verantwortlichen und Akteure dazu beitragen, Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg weiter abzubauen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Lück' with a stylized flourish at the end.

Rosemarie Lück
Sozial- und Jugenddezernentin

Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Fragestellung	1
2. Der Begriff „Armut“ und seine Konzeptualisierung	3
2.1 Armutskonzepte	3
2.2 Armut in der Kindheit.....	7
3. Risikofaktoren für Kinderarmut	10
3.1 Alleinerziehend.....	11
3.2 Kinderreichtum.....	11
3.3 Bildungsferne	12
3.4 Migrationshintergrund.....	13
3.5 Flucht	14
3.6 (Langzeit)erwerbslosigkeit	16
4. Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg	17
4.1 Sozialleistungsbeziehende	18
4.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften	20
4.3 Alleinerziehende	22
4.4 Kinderbetreuung	25
4.5 Schuleingangsuntersuchung	32
4.6 Familien mit Migrationshintergrund.....	38
5. Der Umgang mit Kinderarmut – Handlungsfelder erkennen und ausbauen..	43
5.1 Selbstwirksamkeit als Handlungsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe.....	43
5.2 Ausbau des qualitativen Betreuungsangebots	46
5.3 Prävention als Leitgedanke der frühen Hilfen	48
5.4 Qualitätsentwicklung stärken und Netzwerke ausbauen	51
6. Fazit und Ausblick	53
Literaturverzeichnis	59

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
HBEP	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
U3	unter drei Jahre(n)
Ü3	über drei Jahre(n)

1. Einleitung und Fragestellung

„Das Wohlergehen von Kindern hängt von vielen Faktoren ab. Dazu zählen neben der Geborgenheit, die Kinder in ihren Familien erfahren, auch ihre Gesundheit, ihr Wohnumfeld oder ihre Möglichkeiten zur Bildungsteilnahme. Die finanzielle Situation, in der Kinder aufwachsen, beeinflusst diese Faktoren mehr oder weniger stark. Dabei wirken unzureichende materielle Rahmenbedingungen vor allem dann negativ auf das kindliche Wohlergehen, wenn sie lange andauern und so die Kindheit prägen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S.XXI).

Mit Einführung einer nationalen Armutsberichterstattung der Bundesregierung wurde dem lange Zeit marginalen Problem von Armut in Deutschland die nötige wissenschaftliche Beachtung, die es (wie wir heute wissen) auch benötigt, geschenkt. Neben den damit verbundenen, relevanten Handlungsergebnissen für die Politik, stand gleichzeitig ein gesellschaftliches Aufklärungsinteresse im Vordergrund, da das Thema Armut bis dato wenig beachtet wurde. Bis zum Anfang der 90er Jahre dachte der überwiegende Teil der Wissenschaft und Politik, dass Armut in Deutschland nicht so problematisch sei, da der Begriff oftmals mit absolutem Elend gleichgestellt wurde. War von Armut die Rede, assoziierte man sofort eine existenzbedrohende Situation von Menschen. Vielmehr muss jedoch Armut als relatives Maß an Chancenungleichheit verstanden werden, welches Betroffene daran hindert, ihr persönliches Potenzial abzurufen, sich optimal zu entwickeln und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Die Aufnahme der Arbeiten am bereits sechsten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstreicht die Anerkennung von Armut als sozialpolitisches Problem in Deutschland. Hierbei spielt die wissenschaftliche Betrachtung einer dichotomen Unterscheidung in Armut und Nichtarmut hin zu einer multiplen Armutslagenbeschreibung eine entscheidende Rolle. Diese Erweiterung des Fokus auf unterschiedliche Armutslagen in Längsschnittbetrachtungen wird insofern wichtig, da trotz starker Konjunktur und wirtschaftlicher Stabilität die Anzahl an in Armut lebender Menschen in Deutschland weiterhin zunimmt. Demnach ist es eine logische Konsequenz, dass sich Armutsdebatten aktuell wieder stärker in den öffentlichen Diskurs platzieren. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die jüngsten

unserer Gesellschaft – Kinder und Jugendliche. Umso bedeutender ist die Tatsache, dass Kinder in Deutschland die Gruppe darstellen, welche der größten Armutsgefährdung unterliegen. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut errechnete auf Basis des Mikrozensus 2017 eine Armutsquote von Kindern in Deutschland unter 18 Jahren in Höhe von 20,4% was circa 2,4 Millionen Kindern entspricht. Damit liegt dieser Wert 4,6 Prozentpunkte über der Armutsquote der Gesamtbevölkerung und belegt, dass Armut in Deutschland überwiegend ein junges Gesicht hat (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2018, S.2).

Wissenschaftliche Untersuchungen verweisen immer wieder auf die Gefahr der Zunahme von Kinderarmut und deren langfristigen Folgen für die Gesellschaft. So spricht Richard Hauser, lehrender Professor für Sozialpolitik in Frankfurt, von der „Infantilisierung von Armut“ (Hauser 1997, S.76). Dieser Begriff beschreibt das zunehmende Risiko, dass bereits Kinder in frühen Lebensjahren von Mindeststandards ausgegrenzt werden und nicht in einem angemessenen Verhältnis am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sozialpädagoge Johannes D. Schütte geht noch einen Schritt weiter und thematisiert eine zu beobachtende soziale Vererbung von Armut (vgl. Schütte 2013). Hier führen statistische Analysen zu der Erkenntnis, dass Kinder aus bildungsfernen Haushalten wesentlich seltener Aufstiegsmöglichkeiten erfahren als andere. Dadurch kann Armut über den sozialen Status der Eltern an deren Kinder „vererbt“ werden. Diese Erkenntnisse werden durch warnende Pressemitteilungen diverser Sozialverbände noch verstärkt und führen zu der Kernfrage, **wieso sich eine wachsende Wirtschaft und zurückgehende Arbeitslosigkeiten nicht in einem Sinken der Armut (insbesondere Kinderarmut) niederschlagen?**

Um Antworten auf diese Frage geben zu können wird im Rahmen dieser Arbeit zunächst der Begriff Armut definitorisch abgesteckt und unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung von Armut vorgestellt (Kapitel 2), bevor sogenannte Risikogruppen, welche einer hohen Armutsgefährdung unterliegen, genauer dargestellt werden (Kapitel 3). Der analytische Teil des Berichts bildet die Situation zum Thema Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg mithilfe aktueller Ergebnisse und wissenschaftlichen Erkenntnissen statistisch ab (Kapitel 4). Nachdem die relevanten Handlungsfelder identifiziert und bereits etablierte Maßnahmen gegen Kinderarmut präsentiert wurden (Kapitel 5), werden schließlich die Ergebnisse in einem Fazit zusammengefasst (Kapitel 6).

2. Der Begriff „Armut“ und seine Konzeptualisierung

Um die Kernfrage genauer untersuchen zu können, muss der Begriff Armut zunächst definiert werden. Das Verständnis darüber, was Armut ist, ist allgemein breit und sehr bunt. Die Frage, ob es Armut in Deutschland gibt, stellt sich inzwischen nicht mehr. Vielmehr ist von Interesse, wer in Deutschland als arm anzusehen ist und wie diese Personen analytisch und methodisch erfasst werden können.

In der Forschungsliteratur ist von zwei populären Unterscheidungen – relative und absolute Armut – die Rede, welche EU-weit als Richtlinien für die Armutsdefinition Verwendung finden. Neben diesem relativen und absoluten Armutsbegriff wird ein weiteres Berechnungskonzept von Armut vorgestellt, welches als Grundlage für die Armutsmessung im Rahmen dieses Berichts Verwendung findet: die sozialrechtliche Messung. Diese Konzepte werden im Folgenden als gemeinsame Basis für den Bericht zusammengefasst dargestellt. In einem nächsten Schritt wird Armut im Kontext der Kindheit vorgestellt und die Auswirkungen des Aufwachsens in Armut genauer beschrieben.

2.1 Armutskonzepte

Mit dem *relativen Armutsbegriff* werden Menschen als arm bezeichnet, die über weniger als 60% des mittleren gesellschaftlichen Nettoeinkommens (Medianeinkommen) verfügen. Demnach gelten in Hessen für das Jahr 2017 laut Sozialberichterstattung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder Singlehaushalte als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.034,00€ im Monat zur Verfügung haben. Gleiches gilt für Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren, sobald sie weniger als 1.344,00€ Nettoeinkommen erwirtschaften (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018). Die Armutsgefährdungsschwelle von Paarhaushalten mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt im Vergleich bei 2.171,00€ (Statistisches Bundesamt 2017). Um die Wohlfahrtsposition der unterschiedlichen Haushaltstypen vergleichbar zu machen, erfolgte die Bestimmung der Werte durch eine Bedarfsgewichtung auf Basis der OECD Äquivalenzskala. Hierbei wird jeder Person im Haushalt eine bestimmte Gewichtung zugesprochen. Während die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1 erhält, wird jeder weiteren Per-

son ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 zugeteilt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren fließen mit einer Gewichtung in Höhe von 0,3 in die Berechnung mit ein. Die oben erwähnte Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren, erhält somit einen Gewichtungswert in Höhe von 2,1 ($1+0,5+0,3+0,3$). Dieser Faktor wird anschließend mit der Armutsgefährdungsschwelle eines Singlehaushaltes multipliziert (für eine ausführliche Darstellung der OECD Äquivalenzskala: Garbuszus et al. 2018, S.32). Die Gewichtung erfolgt durch die Annahme, dass in einem Haushalt gewisse Ausgaben wie z.B. Strom- und Heizungskosten, Anschaffung bestimmter Elektronikgeräte oder Internetgebühren durch die Anzahl der Personen geteilt werden können und nicht mit jeder weiteren Person im Haushalt kontinuierlich zunehmen. So sind die Kosten eines Internetanschlusses für einen Singlehaushalt im Normalfall gleich hoch wie in einem vierköpfigen Haushalt. Auch bei der Anschaffung von Haushaltsgeräten können im großen Haushalt „Einspareffekte“ erzielt werden. Gleiches gilt für den Rundfunkbeitrag: Die GEZ-Gebühr wird pauschal pro Haushalt bezahlt und variiert nicht mit der Anzahl an Personen in einem Haushalt.

Kritische Stimmen werfen dem relativen Armutsbegriff vor, etwaige Schulden oder Vermögen der Haushalte nicht zu berücksichtigen. Haushalte mit kleinem Einkommen aber großem Vermögen werden nach dieser Vorgehensweise eventuell als armutsgefährdet eingestuft und würden die Abbildung der Realität verzerren. Ein Beispiel wäre in diesem Zusammenhang ein Ehepaar, welches eine kleine Rente bezieht aber mehrere Immobilien besitzt. Diese Haushalte als arm zu bezeichnen wäre schlichtweg falsch. Auch Auszubildende und Studierende verfügen in der Regel über ein Einkommen unterhalb der 60%-Schwelle ohne dabei von existenzbedrohender Armut betroffen zu sein. In einem Szenario, in dem alle Menschen auf einmal über das doppelte Einkommen verfügen, bliebe die Armutsquote nach dieser Berechnung gleich hoch.

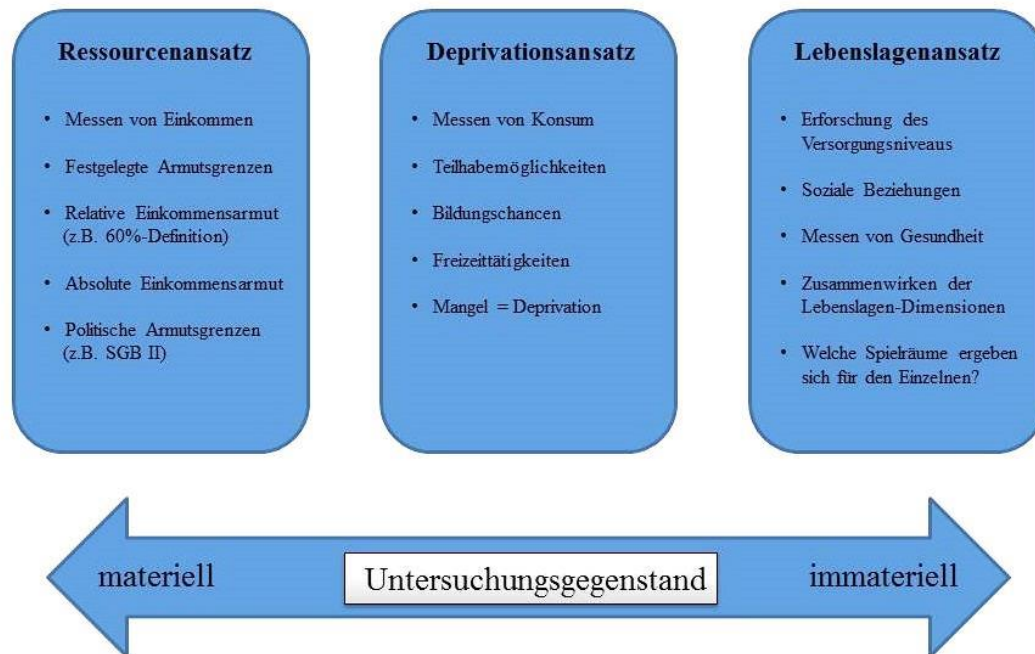
Die relative Armutsmessung eignet sich daher um eine Relation zur mittleren Einkommenssituation abzubilden. Daraus lassen sich eher Erkenntnisse über die Ungleichverteilung (anstatt über Armut) gewinnen. Die Betroffenen sind von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen, die in der Region, in der sie leben, „als Minimum annehmbar ist“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S.98). Liegt indes eine existentiell unzureichende Mittelausstattung vor, sodass Betroffene ihre lebenswichtigen Grundbedürfnisse nicht befriedigen können, spricht man von *absoluter Armut*.

Man kann erkennen, dass der Begriff alleine nicht ausreicht, um das latente Konstrukt Armut begreifen zu können. Oftmals dient die Verwendung des Begriffs *Armutsgefährdung* dazu, eine Definition von Armut elegant zu umgehen und wird in der Forschungsliteratur nicht selten als Synonym verwendet. Die Gefährdung bezieht sich einerseits auf die Personen, die ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze erwirtschaften, jedoch nicht zwingend von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Andererseits muss auch die Gruppe als gefährdet berücksichtigt werden, welche über ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze verfügt, allerdings durch Verschuldung ein wesentlich geringeres, monatlich verfügbares Einkommen besitzt. Eine genaue Definition der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs ist somit unausweichlich. Experten fordern an dieser Stelle oftmals eine exaktere Trennung der Armutsbegriffe, da unterschiedliche Ansätze auch unterschiedliche Aspekte betonen.

Im Hinblick auf diese Kritik etablierte sich eine weitere dem Ressourcenansatz zugeordnete, alternative Berechnungsform der Armutsquote. Die so genannte *sozialrechtliche Messung von Armut* summiert die Anzahl von Menschen, welche von staatlicher Grundsicherung leben. Dies führt dazu, dass alle Menschen, die SGB II-Bezüge erhalten, berücksichtigt werden und somit der aktuelle Stand von Armut zielgerichteter und valider erfasst werden kann. Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können ebenfalls berücksichtigt werden. Allerdings stellt sich hier die grundlegende Frage, ob Armut tatsächlich erst mit dem Bezug von sozialstaatlichen Leistungen beginnt oder ob diese finanzielle Unterstützung durch den Staat das Ergebnis eines längeren Prozess der Gefährdung respektive einem grundlegenden Mangel an Selbstverwirklichungs- und Teilhabemöglichkeiten darstellt?

Im Laufe der Zeit entwickelten sich neben dem Ressourcenansatz noch weitere Konzepte zur Bestimmung von Armut. Es ist ersichtlich, dass die Auswirkungen von Armutserfahrungen viel facettenreicher sind als Armutsindikatoren, die ausschließlich auf monetären Aspekten beruhen, abbilden könnten. Somit entstanden mehrdimensionale Konzepte, die Armut bei Kindern auch auf einer immateriellen Ebene sichtbar macht. Hierbei ist besonders, dass die Erforschung von Bildungschancen, sozialen Beziehungen oder die Möglichkeiten der Teilhabe an Sport- und Freizeitaktivitäten in den Untersuchungsmittelpunkt rücken. In folgender Abbildung ist schematisch dargestellt, wie

sich der Untersuchungsgegenstand im Hinblick auf die unterschiedlichen Konzeptionen verändert. Dabei werden drei Ansätze vorgestellt, die in der wissenschaftlichen Literatur am häufigsten Verwendung finden.



Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Während im Ressourcenansatz Armut direkt mit den materiellen und monetären Ressourcen eines Individuums in Verbindung gesetzt wird, verliert dieser Zusammenhang im Lebenslagenansatz an Bedeutung. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Dimensionen (z.B. Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen, Wohnraum) ist zentraler Untersuchungsgegenstand im Lebenslagenansatz und rückt den Fokus der Messung von Armut auf immaterielle Dimensionen. Der Deprivationsansatz beschreibt, inwieweit bei den Betroffenen ein Mangel an Lebensstandards festzustellen ist. Hier werden die Messungen von Konsum und (Freizeit-) Aktivitäten miteinander verknüpft. Gleichzeitig berücksichtigt der Ansatz bei der Messung von Armut inwieweit die Nichtverfügbarkeit eines Gutes Ergebnis fehlender finanzieller Ressourcen ist oder ob es sich dabei um einen freiwilligen Verzicht aufgrund individueller Präferenzen handelt. Der Untersuchungsgegenstand erweitert sich dadurch um mehrere Faktoren und es werden neben

bestimmten notwendigen Gütern auch immaterielle Aspekte bei der Beurteilung, ob ein Haushalt als arm einzustufen ist, berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass jedes Konzept oder jeder Ansatz zur Messung von Armut seine Vor- und Nachteile aufweist. Je nach Ausrichtung variieren die Ergebnisse in einem gewissen Rahmen und unter- bzw. überschätzen die tatsächliche Anzahl an armen Haushalten im Untersuchungsgebiet. Somit ist es ratsam, die Konzeptualisierung von Armut immer in Abhängigkeit der Forschungsfrage auszurichten, um diese Unschärfe möglichst gering zu halten. Im weiteren Verlauf des Berichts wird Armut auf Grundlage der sozialrechtlichen Messung definiert. Diese Vorgehensweise erlaubt es, auch ohne umfassende Daten zum Haushaltseinkommen, Armut auf Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu messen (vgl. Groos / Jehles 2015, S.14).

2.2 Armut in der Kindheit

Das Aufwachsen von Kindern in armutsgefährdeten Familien ist mit einem zentralen Problem versehen: ihre Armutserfahrung ist direkt an die Armutslage der Familie gekoppelt. Demnach können sich Kinder nicht selbst aus ihrer Lage befreien. Die Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Eltern können Auswirkungen auf unterschiedlichsten Ebenen – emotional, kognitiv, sozial und kulturell – nach sich ziehen. Manifestieren sich die Benachteiligungen in den Einzelbereichen, sind die Zukunftsperspektiven der Kinder stark eingeschränkt. Keine andere Gruppe verspürt sowohl von der Werbeindustrie als auch von ihren Freundinnen und Freunden oder Gleichaltrigen solch einen Druck mit möglichst angesagten Konsumgütern „mithalten“ zu können. Der Zugang zu Markenkleidung, aktuellen Technikhighlights oder regelmäßigen Urlaubserfahrungen ist nicht jedem Kind gleichermaßen möglich. Die Kluft zwischen denjenigen Kindern, die von der allgemeinen positiven Entwicklung keinen Nutzen haben, und denen, die überdurchschnittlich gut versorgt sind, ist bedeutsam. Empathie und Solidarität von Gleichaltrigen erfahren die wenigsten von Armut betroffenen Kinder. Dadurch können kindliche Entwicklungspotenziale bereits in einer frühen Lebensphase eingeschränkt werden (Chassé et al. 2010, S.112). Bedürftigkeit hat viele Facetten und damit

ist nicht das weltweit assoziierte Bild von hungernden oder verwahrlosten Kinder- und Jugendlichen gemeint. Kinderarmut ist mehrdimensional und viel subtiler ausgeprägt.

Aus familien- und gesellschaftlicher Sicht ist es unerlässlich, Kindern Wege aus der Armut zu ermöglichen, wodurch sich die Chance auf ein späteres, selbstbestimmtes Leben außerhalb von Armut wesentlich erhöht. Längsschnittstudien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung konnten aufzeigen, dass das frühkindliche Erleben und Durchleben von prekären Verhältnissen und Armut dazu führt, dass Kinder nicht in dem Maße am gesellschaftlichen Leben partizipieren können, wie es für deren positive Entwicklung notwendig wäre. Zusätzlich konnte anhand der Paneldaten gezeigt werden, dass diese fehlende Teilhabe – bezogen auf Freizeit, Kultur und Bildung – nachweisbar schlechtere Chancen für ihren späteren Bildungs- sowie Erwerbsverlauf generiert (Tophoven et al. 2018, S.56ff). Anders ausgedrückt bedeutet dies: „je früher und länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gravierender sind die Folgen für seine Lebenssituation heute und seine Zukunftschancen morgen“ (Holz 2008, S.485).

Die Kinder- und Jugendhilfe muss an einem möglichst frühen Zeitpunkt ansetzen um Gefährdungspotenziale rechtzeitig erkennen und entsprechende Hilfeleistungen in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg einleiten zu können. Eine präventive Kinder- und Jugendhilfe sorgt dafür, dass Familien in armutsgefährdeten Situationen frühzeitig Möglichkeiten aufgezeigt und angeboten werden. Dies kann nur im Zusammenspiel mit allen Institutionen und Akteuren vor Ort gelingen. Zum Beispiel kommt den Schulen und KiTas bei diesem präventiven Ansatz eine zentrale Verantwortung zu, da sie als Ort der Betreuung, Erziehung und Bildung Chancengleichheit schaffen können (durch kostenloses Mittagessen, Freizeitangebote, Arbeitsgemeinschaften, etc.). Ergebnisse einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung haben gezeigt, dass der Weg aus der tatsächlichen Armut für Kinder, Jugendliche und Familien ein sehr langer und schwieriger werden kann. Über die Hälfte aller Kinder in Familien mit SGB II-Bezug verweilen in dieser prekären Situation länger als drei Jahre (Funcke et al. 2016, S.6). Deshalb ist es umso wichtiger erstens, die Anzahl derer, die von Armut betroffen sind nachhaltig zu reduzieren und zweitens, ein frühzeitiges Erkennen von Nöten in einer Familie zu unterstützen und entsprechende Unterstützungsleistungen einzuleiten. Die teils schon während der Schwangerschaft, teils nach der Geburt eines Kindes angebotene „Frühe Hilfen“ führen dazu, dass Familien frühzeitig die

Chance erhalten, Armutserfahrungen zu umgehen. Eine präventive Maßnahme bietet zudem nicht nur Mehrwerte für die betroffenen Personen; sie ist auch langfristig gesehen die einzige kompatible Lösung für ein stabiles sozialstaatliches System. Zeitlich früh ansetzende Unterstützungsleistungen führen dazu, dass die Zeitspanne, d.h. die Zeit vom Eintreten bis zum Verlassen der Armutslage, minimiert wird. Kinder, Jugendliche und Familien befinden sich demnach wesentlich kürzer in einer Armutslage, was sich wiederum positiv auf die Belastung des Sozialsystems auswirkt. Armutsprävention ist somit gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlicher Auftrag zugleich.

Die Auswirkungen von Kinderarmut sind vielfältig und haben auf unterschiedliche Lebensbereiche Einfluss. Das Erleben von Einschränkungen führt zu subjektiven Belastungen, welche das Selbstwertgefühl und das Wohlbefinden der Betroffenen negativ beeinflussen können. Analysen des Gesundheitsmonitoring des Robert-Koch-Instituts haben gezeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes gibt. So ist der subjektiv empfundene wie auch ärztlich gemessene Gesundheitszustand von Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten deutlich schlechter. Mangelnde Ernährung, häufiges Übergewicht sowie die begrenzte Teilhabe an sozialen oder kulturellen Aktivitäten unterstreichen diesen Befund und führen zu Chancenungleichheiten im Kindesalter (Poethko-Müller et al. 2018, S.11 / Kuntz et al. 2018, S.55f.). Auswertungen der Schuleingangsuntersuchung zeigen zudem: je niedriger der Bildungshintergrund der Eltern ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind gewisse Sprach- oder Verhaltensstörungen aufweist (Groos / Jehles 2015, S.47f.). Diese Auffälligkeiten sind zum Teil erst innerhalb der Schuleingangsuntersuchung diagnostiziert worden und haben negative Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn des Kindes und somit auch auf das spätere Erwerbsleben.

Vor diesem Hintergrund ist Kinderarmut als ein Risiko für gelingendes Aufwachsen zu verstehen. Daher müssen mit Blick auf die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit ungleiche Startbedingungen zu Beginn eines Bildungswegs erkannt und behoben werden. Neben Geldleistungen können vor allem Sach- und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zur Unterstützung leisten. Prävention ist somit auch immer eine Investition in die Zukunft, welche sich langfristig als sinnvoll und notwendig darstellt (Meier-Gräwe / Wagenknecht 2012, S.28).

3. Risikofaktoren für Kinderarmut

Wie eingangs bereits erwähnt, ist die wirtschaftliche Situation in Deutschland derzeit gut. So wurde in den letzten Jahren mehrfach von sprudelnden Steuereinnahmen, sinkenden Arbeitslosenzahlen und einer starken, kontinuierlich ansteigenden Wirtschaftsleistung gesprochen. Dennoch ist festzustellen, dass dieses Wachstum nicht in allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen ankommt. Bestimmte Gruppen profitieren mehr als andere. Analysen des statistischen Bundesamtes ergeben, dass das Bruttoinlandsprodukt von 1995 bis 2017 um mehr als 70% angestiegen ist, während bei den Bruttolöhnen und Gehältern der Beschäftigten im selben Zeitraum nur ein Anstieg von knapp 40% gemessen wurde (Statistisches Bundesamt 2018, S.44ff.). Das hat zur Folge, dass die Schere zwischen arm und reich nicht zu, sondern weiter auf geht. In Armut lebende Menschen können nicht in ausreichendem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dies widerspricht dem Ziel der sozialen Marktwirtschaft, alle Gesellschaftsmitglieder an dem Anstieg der wirtschaftlichen Erträge zu beteiligen (Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung 2017, S.22). Nicht selten werden in wohlhabenden Gesellschaften die ungleiche Verteilung von Geld und anderen begehrten Gütern mit dem Satz „Jeder ist seines Glückes Schmied“ legitimiert. Armut wird auch deshalb oft von einem Gefühl der Scham begleitet, welches gerade in wirtschaftlich starken Ländern besonders fühlbar ist und auch in der jungen Bevölkerung unter armutsgefährdeten Kindern eine nicht zu unterschätzende Belastung im Alltag darstellt (Chassé et al. 2010, S.125).

Das (Kinder-)Armutsrisiko ist innerhalb der Gesellschaft nicht gleich verteilt. So genannte Risikogruppen sind besonders häufig in einer Armutslage wiederzufinden und nehmen im Rahmen dieses Berichts eine wichtige Rolle ein. Dabei ist das Leben in einer prekären Situation oftmals kein Resultat schlechter, individueller Entscheidungen. Vielmehr führen strukturelle Veränderungen und arbeitsmarktspezifische Bedingungen zu einem erhöhten Armutsrisiko bestimmter Gruppen (vgl. Lenze 2014, S.11ff.; Hölscher 2003, S.34). Auch die Bevölkerungsentwicklung, beeinflusst durch Zuwanderung und der Pluralisierung von Lebensformen, führt zu spürbaren Veränderungen in der Sozialstruktur Deutschlands und wirkt sich letztlich auch auf kommunaler Ebene auf die Häufigkeit von Armutslagen aus. Insgesamt können sechs Risikofaktoren ermittelt werden, welche im Folgenden skizziert werden.

3.1 Alleinerziehend

Während die konventionelle Lebensform im Sinne einer ehelichen Lebensgemeinschaft mit oder ohne Kinder zahlenmäßig zurückgegangen ist, verzeichnen Alleinerziehende, als einzige Familienform überhaupt, kontinuierliche Zuwachsraten. Alleinerziehende wirksam zu unterstützen ist eine der drängenden Aufgaben der Familienpolitik. Die Tatsache der absoluten Zunahme von Alleinerziehenden wird aus sozialpolitischer Sicht umso brisanter, wenn man berücksichtigt, dass gleichzeitig das Armutsrisiko für diese Gruppe in den letzten Jahren bundesweit gestiegen ist (BMAS 2017b, S.10f.). Demnach machen Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten insgesamt häufiger Armutserfahrungen im Vergleich zu jenen in Paarhaushalten. Alleinerziehende müssen neben den Erziehungs- und Betreuungsaufgaben auch ein höheres Einkommen erwirtschaften als kinderlose Personen. Die überdurchschnittliche Anzahl an Teilzeitkräften unter den Alleinerziehenden unterstreicht die große Herausforderung und die doppelte Belastung der Haushalte im Vergleich zu Singlehaushalten und Paarhaushalten. Alleinerziehende stellen somit eine Risikogruppe in Deutschland dar – mit statistisch bedeutsamen Auswirkungen auf die Kinderarmut (Lenze 2016, S.1).

3.2 Kinderreichtum

Je geringer das Familieneinkommen, desto schwerer wiegt die finanzielle Belastung durch jedes weitere Familienmitglied. Mit wachsender Zahl der Kinder verschlechtert sich somit die monetäre Ausstattung einer Familie. Die Mehraufwendungen pro Kind, gemessen am verfügbaren Familieneinkommen, sind größer, wenn nur ein geringes Familieneinkommen zur Verfügung steht. In wohlhabenderen Familien fallen die speziellen Ausgaben wie z.B. für Windeln, Schulsachen oder Kleidung, weniger ins Gewicht. Des Weiteren steigen die Belastungen bezüglich Betreuung und Fürsorge mit jedem zusätzlichen Kind. Ein Ausbau der Erwerbstätigkeit ist in diesem Zeitraum für Eltern oftmals nicht realisierbar. Zusätzlich gestaltet sich der Wohnungsmarkt in den letzten Jahren so, dass es kinderreichen Familien immer schwerer fallen wird, auf dem Wohnungsmarkt eine entsprechend große und bezahlbare Wohnung zu finden.

3.3 Bildungsferne

Zahlreiche Studien können einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss einer Person und deren Armutsgefährdung feststellen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Geis / Esselmann 2014; Butterwegge 2010). Bildung ist der Antrieb für Wohlstand. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch: Schlechte Bildung ist nicht zwangsläufig, aber dennoch häufig, die Ursache für Armut.

In Deutschland wird immer häufiger von dem Begriff der „Wissengesellschaft“ gesprochen. Gerade vor diesem Hintergrund und den Ansprüchen an eine heutige Arbeitskraft in Zeiten von Digitalisierung und zunehmender Technologisierung, sind Menschen ohne Ausbildung überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Wenn Bildungsmaßnahmen als wirksame Mittel gegen Armut verwendet werden, sind zwei Punkte besonders wichtig: Erstens ist das Bewusstsein und die Vermittlung für die gestiegene Bedeutung des Lernens ein entscheidender Schlüssel. Sowohl bei den Erwachsenen, als auch bei den Kindern und Jugendlichen. Zweitens müssen die Zugänge zu Fort- und Weiterbildungen sämtlichen Haushalten zugänglich gemacht werden. Das verfügbare Haushaltseinkommen darf dabei keine Rolle spielen.

Aktuelle Untersuchungen auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS) ergeben, dass Kinder mit niedrig gebildeten Eltern geringere Sprachkompetenzen aufweisen als z.B. Akademikerkinder. Dieser Zusammenhang zwischen Sprachkompetenzen von Kindern und dem Bildungsabschluss der Eltern ist im untersten Leistungsbereich besonders deutlich ausgeprägt. Durch diese zeitlich frühe Benachteiligung müssen Kinder aus Familien, in denen die Eltern nur über eine niedrige Qualifizierung und keine oder geringe Bildungsabschlüsse verfügen, mehr aufholen als andere (Gambaro et al. 2019, S.287). Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs müssen dies berücksichtigen und niedrigschwellige Angebote weiterhin verstärkt auf Familien mit niedrigeren Bildungsabschlüssen zuschneiden. Wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut beinhalten vor diesem Hintergrund auch, Eltern insofern zu unterstützen, dass Kinder möglichst früh gefördert werden können. Klar ist, dass Kinder aus Familien mit hohem Bildungsabschluss auch im unteren Bereich der Sprachkompetenzen liegen können. Allerdings zeigt sich anhand der Ergebnisse, dass Kinder aus bildungsferneren Familien deutlich

häufiger im unteren Kompetenzbereich zu finden sind als Gleichaltrige aus akademisch gebildeten Familien (Gambaro et al. 2019, S.290f.).

3.4 Migrationshintergrund

Die Bevölkerungsgruppe der Familien mit Migrationshintergrund ist sehr vielfältig und dynamisch. Familien unterscheiden sich nicht nur in ihren Wurzeln, sondern auch in ihrem rechtlichen Status, ihren Zuwanderungsmotiven, in der Dauer ihres Aufenthalts und dem Grad ihrer Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft (Geißler 2014, S.277ff.). Personen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, sind wesentlich häufiger von Armut betroffen als hier geborene Personen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund haben somit erschwerte Startbedingungen und unterliegen einem höheren Armutsrisiko als Gleichaltrige aus Familien ohne Migrationshintergrund. Jedoch bleibt festzuhalten, dass sich die Einkommenssituation mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessert. Dies liegt vor allem an der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder dem Bildungssystem, durch den Erwerb von Sprachkompetenzen, den Aufbau sozialer Netzwerke, das Zurechtfinden in den Strukturen vor Ort und schließlich den Erwerb von Abschlüssen und Qualifikationen (Grabka / Goebel 2018, S.456f.).

Zugewanderte Menschen finden sich in der Gesellschaft überall, sind aber häufiger in den unteren als in den oberen Schichten anzutreffen (Geißler 2014, S.288). Die Gründe hierfür liegen in den Anwerbestrategien der 50er, 60er und 70er Jahre, mit der überwiegend niedrigqualifizierte Arbeitskräfte ins Land geholt wurden, und in den Integrationsversäumnissen dieser und folgender Jahrzehnte. Obwohl bereits seit den 80er Jahren Aufstiegsprozesse stattfinden, betrifft strukturelle Benachteiligung nach wie vor nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Deutsche mit Migrationshintergrund: sie erreichen schlechtere schulische und berufliche Qualifikationen, haben damit geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und erzielen niedrigere Einkommen (Geißler 2014, S.288ff.). Dies hat Auswirkungen auf die Situation von Familien und auf die damit verknüpfte Kinderarmut.

In Haushalten mit Kindern leben häufiger zwei Erwachsene zusammen (BMAS 2017a, S.257f.; Geißler 2014, S.437f.). Alleinerziehende-Haushalte sind demnach seltener vorzufinden. Allerdings hat in 8% der Migrantenfamilien kein Elternteil einen anerkannten Schulabschluss, in 28% keines einen anerkannten Berufsabschluss. 17% aller Familien mit Migrationshintergrund sind auf Transferleistungen angewiesen (ohne Migrationshintergrund: 8%) (Geißler 2014, S.437). In 10% der Familien mit Migrationshintergrund ist kein Elternteil erwerbstätig, im Gegensatz zu 2% der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus kommt es bei Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger (42%) vor, dass nur ein Elternteil erwerbstätig ist (BMAS 2017a, S.257f.; BMBF 2018, S.33). Gleichzeitig haben Familien mit Migrationshintergrund oft mehrere Kinder (BMFSFJ 2017, S.10f.). Diese Tendenz führt zusammen mit den Folgen der teilweise geringen beruflichen Qualifizierung zu einer starken Erhöhung des Armutsrisikos. Die Effekte kumulieren sich somit innerhalb der Risikogruppe „Familien mit Migrationshintergrund“.

Die geringere Erwerbsbeteiligung wird aber nicht nur durch das Qualifikationsniveau und die Familienplanung bestimmt, sondern entsteht auch durch die Segmentation von Teilarbeitsmärkten, bei denen sich bestimmte Beschäftigtengruppen in einigen Branchen konzentrieren, und durch den Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt, der Arbeiterberufe überdurchschnittlich betrifft (Butterwegge 2010, S.540f.).

3.5 Flucht

Die Zuwanderung von Schutzsuchenden hat seit 2011 zu einem Anstieg der Kinderarmut in Deutschland insgesamt geführt: bis 2017 um 1,7 Prozentpunkt auf 20,4% (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2018, S.2). Dieser Anstieg ist nahezu vollständig auf das hohe Armutsrisiko der eingewanderten Minderjährigen zurückzuführen, deren Armutsquote 2015 bei 48,9% lag (Seils / Höhne 2017, S.2f.). Somit ist es für die Bekämpfung der Kinderarmut wichtig, die besondere Ausgangslage dieser Bevölkerungsgruppe zu betrachten.

Geflüchtete Familien erhalten in Deutschland für die Dauer ihres Asylverfahrens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wird das Asylgesuch positiv entschieden,

den, hat die Familie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, bei einem negativen Entscheid verbleibt die Familie während ihres Aufenthalts in Deutschland im Leistungsbezug des AsylbLG. Damit sehen sie sich ähnlichen materiellen Einschränkungen gegenüber wie andere Familien im Sozialleistungsbezug.

Eine wichtige Rolle für die Integration von Geflüchteten und die Förderung von positiven Lebensbedingungen für die Kinder und Jugendlichen wird auch hier der erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. in das Bildungssystem zugesprochen. Wie andere Migrantinnen und Migranten stehen auch Flüchtlinge vor vielen Herausforderungen, was den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Berufserfahrung, aber auch den Aufbau neuer Netzwerke oder die Begegnung mit einem anderen sozialen und kulturellen Kontext betrifft. Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, dass es ab dem Zeitpunkt einer Zuwanderung etwa zwei bis drei Jahre dauert bis 50% der männlichen Zugewanderten erste Arbeitsmarkterfahrungen in Deutschland gesammelt haben. Bei weiblichen Geflüchteten ist es etwa ein Viertel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2018, S.922).

Einige fluchtspezifische Faktoren verstärken allerdings die Benachteiligung geflüchteter Kinder und Jugendlicher zusätzlich. So ließen die Umstände der Migration eine ausreichende Vorbereitung auf ein Leben in Deutschland oft nicht zu. Auch traumatische Erfahrungen behindern die Integration. Zuletzt ist es eine unklare Bleibeperspektive und die damit verbundenen ausländerrechtlichen Einschränkungen, welche Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen verhindern (BMAS 2017a, S.187). Geflüchtete Familien sowie Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund haben somit erschwerte Startbedingungen und unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko.

Eine besondere Belastung für geflüchtete Kinder- und Jugendliche stellt oftmals ihre Wohnsituation dar. Ob eine Umgebung Teilhabe zulässt, hängt von Faktoren wie der Art der Unterkunft, der Größe, der räumlichen und personellen Ausstattung und der Lage ab (Lewek / Naber 2017, S.18). Immer noch leben viele Kinder und Jugendliche in Unterkünften, in denen es für sie keine Rückzugsorte gibt. Auch kann die Unterbringung in teilweise abgelegenen Unterkünften dazu führen, dass der Zugang zu Bildungsangeboten, Vereinen und Gleichaltrigen erschwert ist (ebd., S.5). Eine aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts zeigt zudem, dass vor allem Mädchen ihre Möglichkeiten

eingeschränkt sehen. Zu den Gründen hierfür zählen unter anderem der Mangel an „geschlechtshomogenen Freizeitangeboten“ oder, dass die Mädchen nur begleitet oder nur zu bestimmten Tageszeiten die Flüchtlingsunterkunft verlassen wollen oder dürfen (Lechner/Huber 2017, S. 42, S.80).

3.6 (Langzeit)erwerbslosigkeit

Ohne ein festes monatliches Einkommen steigert sich das Risiko, in eine Armutslage zu geraten. Wer im Jahr 2017 in Deutschland arbeitslos gemeldet war unterlag einem hohen Armutsrisiko. Mit 57,2% befindet sich mehr als jeder zweite Arbeitslose in einer Armutslage. Analysen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts ergeben, dass die Armutsquote der Erwerbslosen seit 2011 nahezu unverändert ist (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2018, S.2). Arbeitslosigkeit und Armut korrelieren stark positiv miteinander und verschärfen die Debatten in der Öffentlichkeit: Wer arbeitslos wird, läuft große Gefahr, arm zu werden.

Alle aufgeführten Teilgruppen haben eines gemeinsam: Gemessen an der Gesamtquote sind sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Sie haben ein hohes Armutsrisiko zu tragen. Dennoch muss aus Gründen der Vollständigkeit darauf verwiesen werden, dass ein gewisser Teil der erwachsenen Armen erwerbstätig oder in Rente ist. Die Gruppe der „working poor“, also diejenigen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind, werden selten als Risikogruppe aufgeführt, stellen jedoch einen Anteil an den erwachsenen Armen dar. Sofern in diesen Haushalten Kinder und Jugendliche leben, hat dies auch Auswirkungen auf die Kinderarmut. Schätzungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts ergeben, dass die Armutsquote unter Erwerbstätigen in den letzten Jahren auf etwa die Hälfte der Armutsquote in der Gesamtbevölkerung zu beziffern ist. Bei einer bundesweiten Armutsquote von 15,8%, beläuft sich der Anteil der „working poor“ damit auf ca. 7,9% (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2018, S.2). Das bedeutet, dass unter allen Erwerbstätigen ca. 7,9% einer Armutsgefährdung unterliegen. Auf Kreisebene lassen sich auf dieser Datenbasis keine differenzierteren Ergebnisse darstellen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass Erwerbsarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine ähnliche Tendenz aufzeigt.

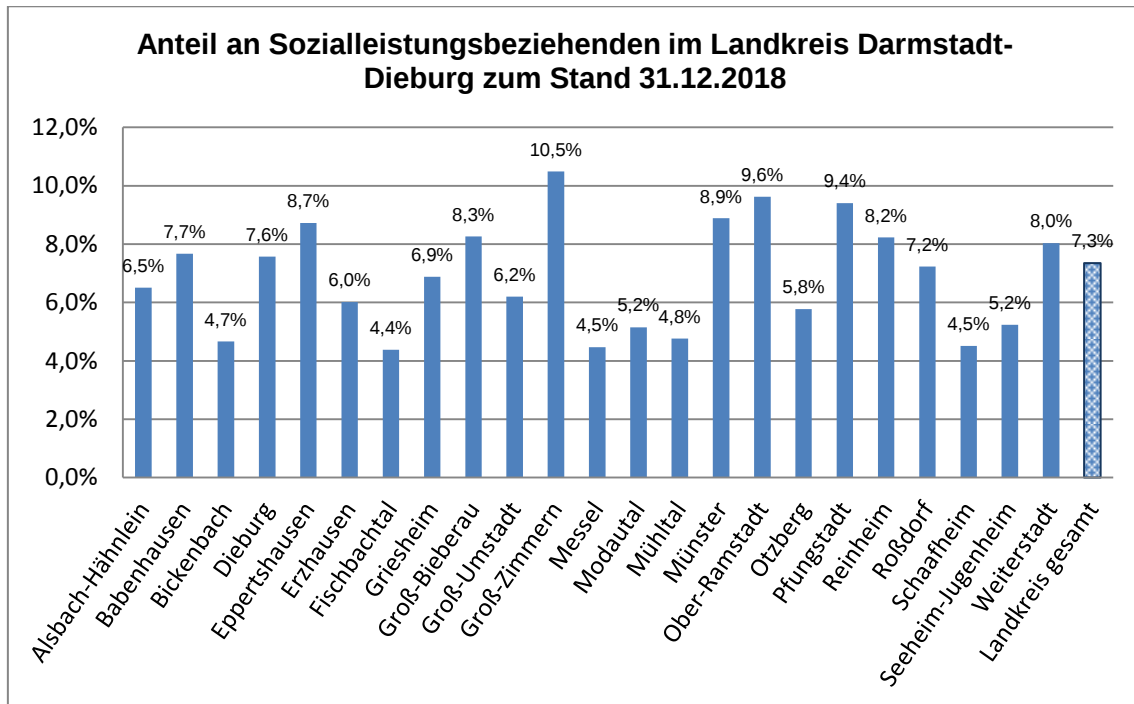
4. Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Das Kapitel soll als datengestützte Annäherung verstanden werden, Armut im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf die Ebene der Städte und Gemeinden herunter zu brechen. Dabei rücken Kinder und Jugendliche in den Fokus der Untersuchung. Mithilfe von Datenauswertungen kann ein beschreibender Überblick über die derzeitige Situation gewonnen werden. Gleichzeitig soll mit den Erkenntnissen aus den vorherigen Kapiteln der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den einzelnen Städten und Gemeinden differenziertere Ergebnisse treffen lassen. Bei dem Begriff „Kinderarmut“ geht es um die Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen. Um allen Betroffenen die für ihren Bedarf passende Unterstützungslleistung anbieten zu können ist es unerlässlich, genau festzuhalten, wo Bedarfe bestehen. Die Auswirkungen des Aufwachsens in Armut betreffen verschiedenste Bereiche, welche in den folgenden Kapiteln getrennt voneinander untersucht werden.

Für die statistischen Auswertungen wurden unterschiedliche Datensätze herangezogen. Dabei wurde großen Wert auf Aktualität und eine Betrachtung auf Ebene der Städte und Gemeinden gelegt. Durch die Zusammenarbeit mit der Kreisagentur für Beschäftigung und dem Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist es möglich, Kinderarmut anhand unterschiedlicher Dimensionen abzubilden. Bildung, Gesundheit, Betreuung und schließlich das familiäre Umfeld erhalten einen besonderen Fokus. Intern zugängliche Datensätze wie die KiTa-Bedarfsplanung oder die Berechnung der Haushaltstypen im Landkreis Darmstadt-Dieburg führen in Kombination mit den Bevölkerungszahlen der ekom21 zu einer Aufschlüsselung auf Städte- und Gemeindeebene. Diese systematischen Auswertungen sind an vielen Stellen notwendig, um die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzeigen zu können. Handlungsmaßnahmen und Angebote der Jugendhilfe werden bedarfsgerechter und zielorientierter, sobald die ungleichen strukturellen Bedingungen differenzierter behandelt werden können.

4.1 Sozialleistungsbeziehende

Im Dezember 2018 lebten 22.304 Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg von Sozialleistungen. Gemessen an den insgesamt 303.789 Einwohnern ergibt dies einen Anteil von 7,3%, welcher somit unterhalb des hessenweiten Durchschnitts von 8,1% liegt.

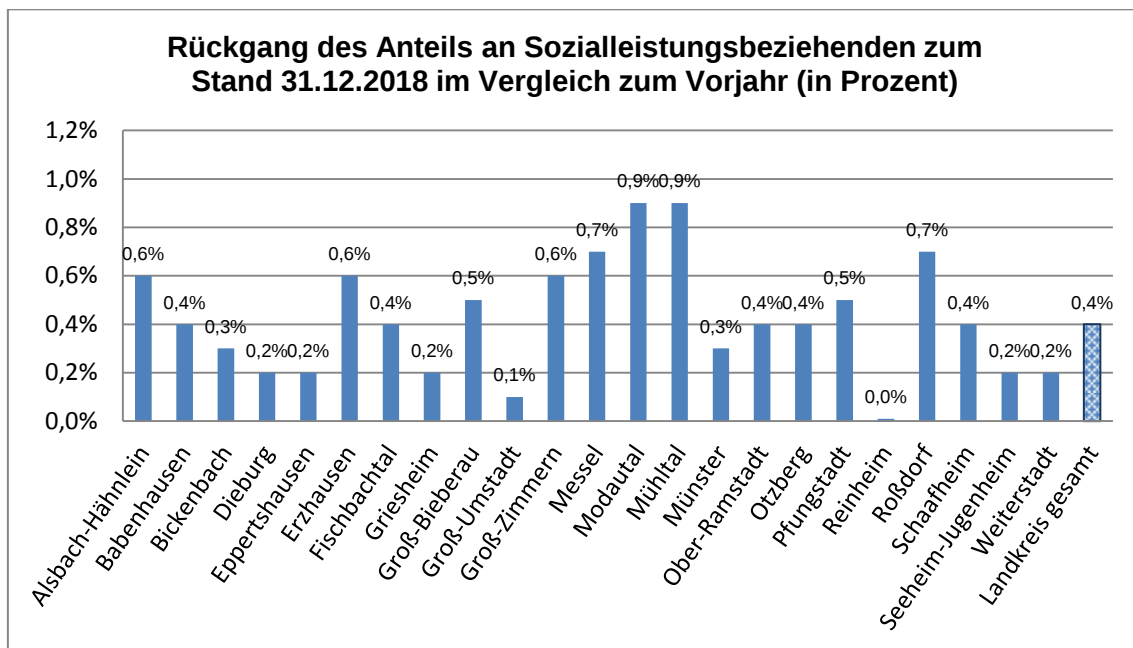


Anmerkung: Berücksichtigt werden Leistungen nach SGB II, SGB XII, Sozialgeld, Wohngeld und AsylbLG.
Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Differenziert man diesen Wert nach den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg, fällt auf, dass es deutliche Unterschiede gibt. Während Groß-Zimmern mit 10,5%, Ober-Ramstadt mit 9,6% und Pfungstadt mit 9,4% die oberen Plätze belegen, weisen Fischbachtal mit 4,4%, Messel mit 4,5% und Schaafheim mit 4,5% die geringsten Anteile an Sozialleistungsbeziehenden auf.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Anteil an Sozialleistungsbeziehenden in Groß-Zimmern zum Stichtag 31.12.2018 um 0,6% geschrumpft. Dargestellt in der nachfolgenden Abbildung erkennt man, dass Modautal und Mühlthal mit jeweils 0,9% den größten Rückgang aufweisen. Die Anteile an Sozialleistungsbeziehenden in Reinheim und Groß-Umstadt sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Insgesamt verzeich-

net der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Rückgang der Anteile um durchschnittlich 0,4%. Die Streuung der Werte der Städte und Gemeinden um den Durchschnittswert des Landkreises ist relativ hoch und unterstreicht die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorhanden sind.

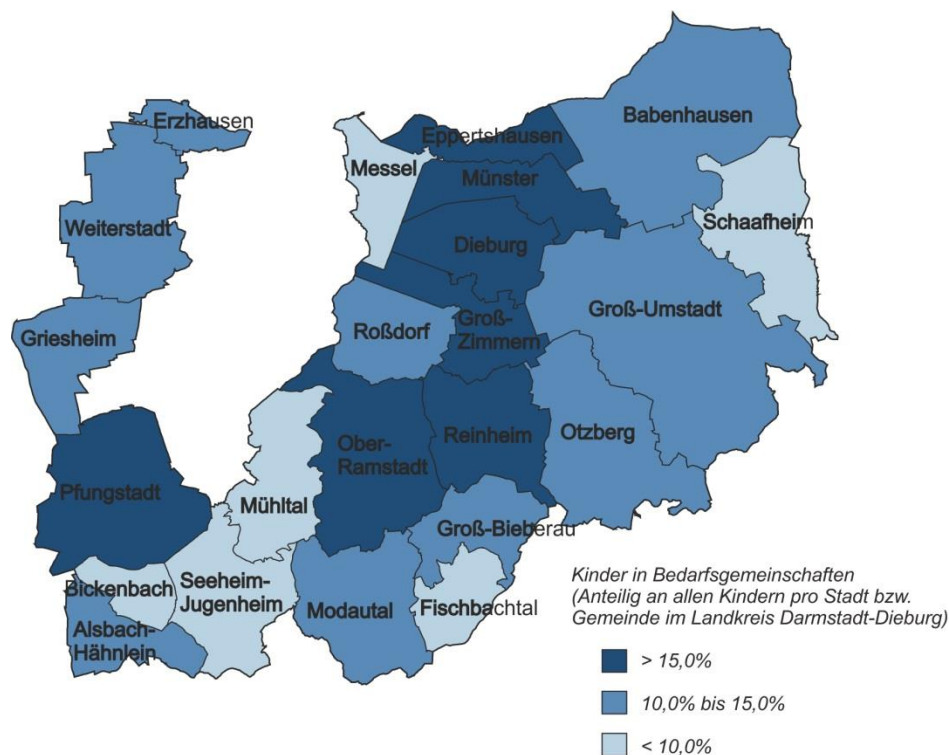


Anmerkung: Berücksichtigt werden Leistungen nach SGB II, SGB XII, Sozialgeld, Wohngeld und AsylbLG.
 Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Dieser positive Trend im Rückgang des Anteils an Sozialleistungsbeziehenden verdeutlicht die Komplexität der Armutsmessung. Während alle Kommunen den bundesweit gleichen Gesetzen unterliegen, ist deren Entwicklung in sozialpolitisch relevanten Themen dennoch unterschiedlich. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg unterscheiden sich hinsichtlich demografischer Entwicklung, geografischer Lage, Arbeitsplatzangebot und Bildungseinrichtungen. Diese strukturellen Faktoren haben einen indirekten Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung. Aus diesen Gründen ist die Betrachtung von Kinderarmut auf Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg die einzige Möglichkeit, gezielte Handlungsfelder und Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kinderarmut zu erarbeiten.

4.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) umfasst sowohl einzelne Personen als auch Familienmitglieder in einem Haushalt. Dabei muss mindestens eine Person erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein. Auf Basis der Daten der Kreisagentur für Beschäftigung können Kinder in Bedarfsgemeinschaften isoliert betrachtet werden. Eine Auswertung in Abhängigkeit der Städte und Gemeinden ergibt folgendes differenziertes Bild für den Landkreis Darmstadt-Dieburg:

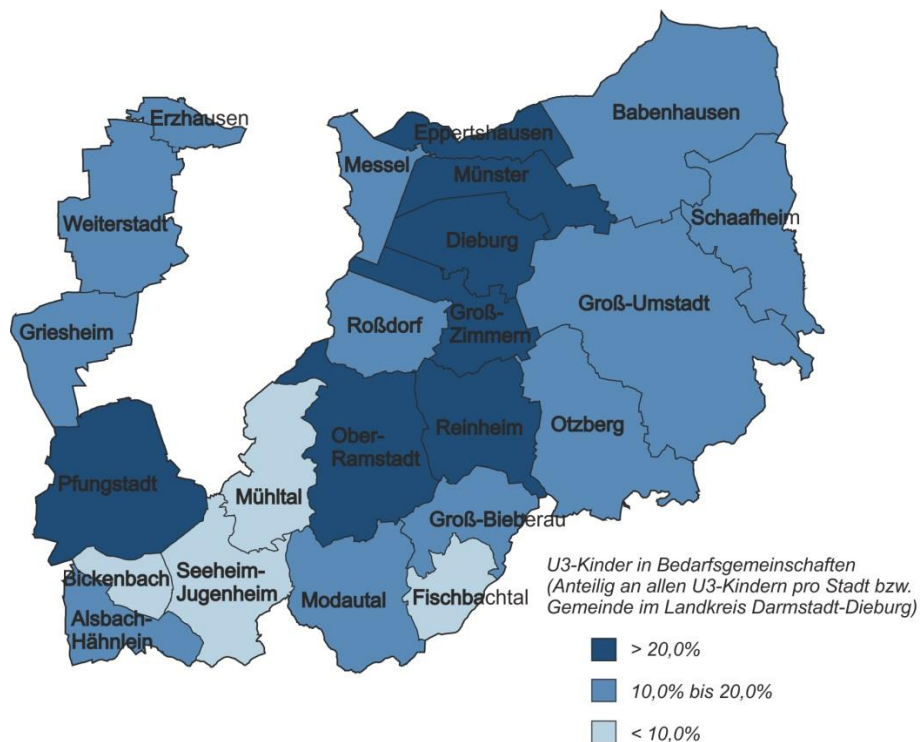


Quelle: Kreisagentur für Beschäftigung: Bedarfsgemeinschaften 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Kommunen Bickenbach, Seeheim-Jugenheim, Mühlthal, Fischbachtal, Messel und Schaaheim zeigen den geringsten Anteil an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, gemessen an allen Kindern in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, auf. Mit einem Anteil von weniger als 10,0% ist Kinderarmut im Vergleich mit den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein vermeintlich geringes Problem. Mit Anteilen von 15,1% bis zu 17,9% erhält der Begriff „Kinderarmut“ in den Kommunen Pfungstadt, Ober-Ramstadt, Reinheim, Groß-Zimmern, Dieburg, Münster

und Eppertshausen unzweifelhaft eine größere Bedeutung zugeschrieben. Mit durchschnittlichen Anteilen von über 15,0% liegen diese nahe, aber immer noch deutlich unter der landesweiten, hessischen Kinderarmutsquote von 20,3% basierend auf den Mikrozensusergebnissen der amtlichen Sozialberichterstattung aus dem Jahr 2017 (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Die übrigen Städten und Gemeinden bewegen sich mit den Anteilen an Kindern in Bedarfsgemeinschaften zwischen 10,0% und 15,0%. Es ergibt sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein durchschnittlicher Anteil von 12,0%.

In einem nächsten Schritt wird das Alter der Kinder auf null bis unter drei Jahre begrenzt und die Ergebnisse erneut dargestellt. In der folgenden Abbildung erkennt man, dass die Städte und Gemeinden mit geringen Anteilen an Kinderarmut zurückgegangen sind und sich die Anteilswerte ausnahmslos erhöht haben. Mit Werten zwischen 20,1% und 28,6% ist besonders im Norden und in der Mitte des Landkreises Kinderarmut im U3-Bereich ein ernstzunehmendes Thema. Die Kommunen Bickenbach, Seeheim-Jugenheim, Mühlthal und Fischbachtal weisen, wie schon in vorheriger Abbildung, mit Werten unter 10% die niedrigsten Anteile auf.

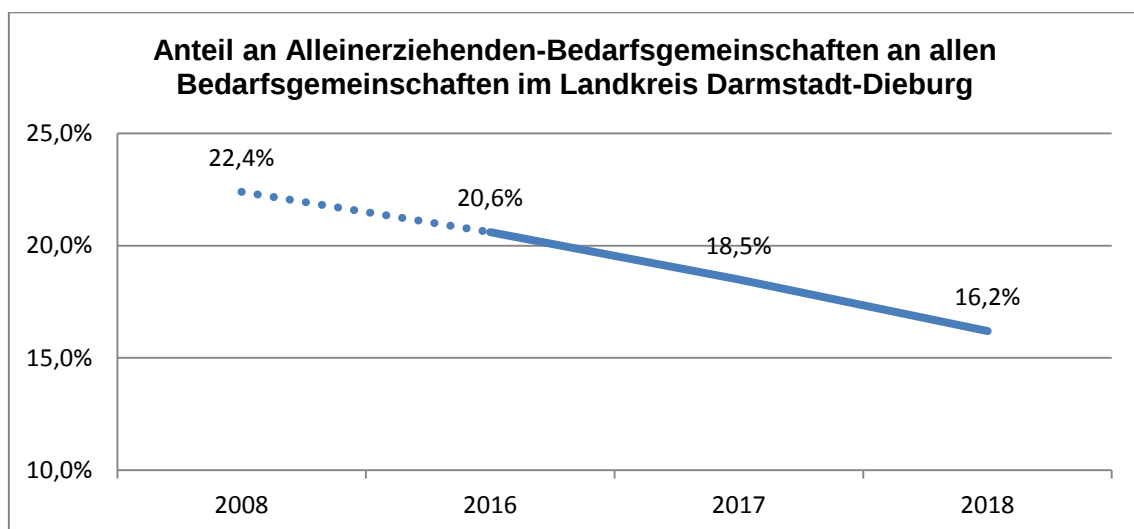


Quelle: Kreisagentur für Beschäftigung; Bedarfsgemeinschaften 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Mit durchschnittlich 18,0% liegt die Kinderarmutsquote im U3-Bereich um 6 Prozentpunkte höher als im vorangegangenen Abschnitt, indem alle Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt wurden. Spricht man von Kinderarmut und deren Bekämpfung muss somit besonders die Gruppe der unter Dreijährigen in den Fokus gerückt werden, da diese häufiger Armutserfahrungen machen. Aus Sicht der Kinder stellt demnach das Alter einen Risikofaktor für Armut dar. Wer in jungen Jahren nicht arm ist, dessen Risiko sinkt, auch im weiteren Verlauf des Lebens in Armutslagen zu gelangen. Ein weiterer Risikofaktor aus Sicht der Kinder ist die Tatsache, ob sie in einem Alleinerziehenden-Haushalt leben oder nicht. Dieser Zusammenhang wird im folgenden Abschnitt genauer untersucht.

4.3 Alleinerziehende

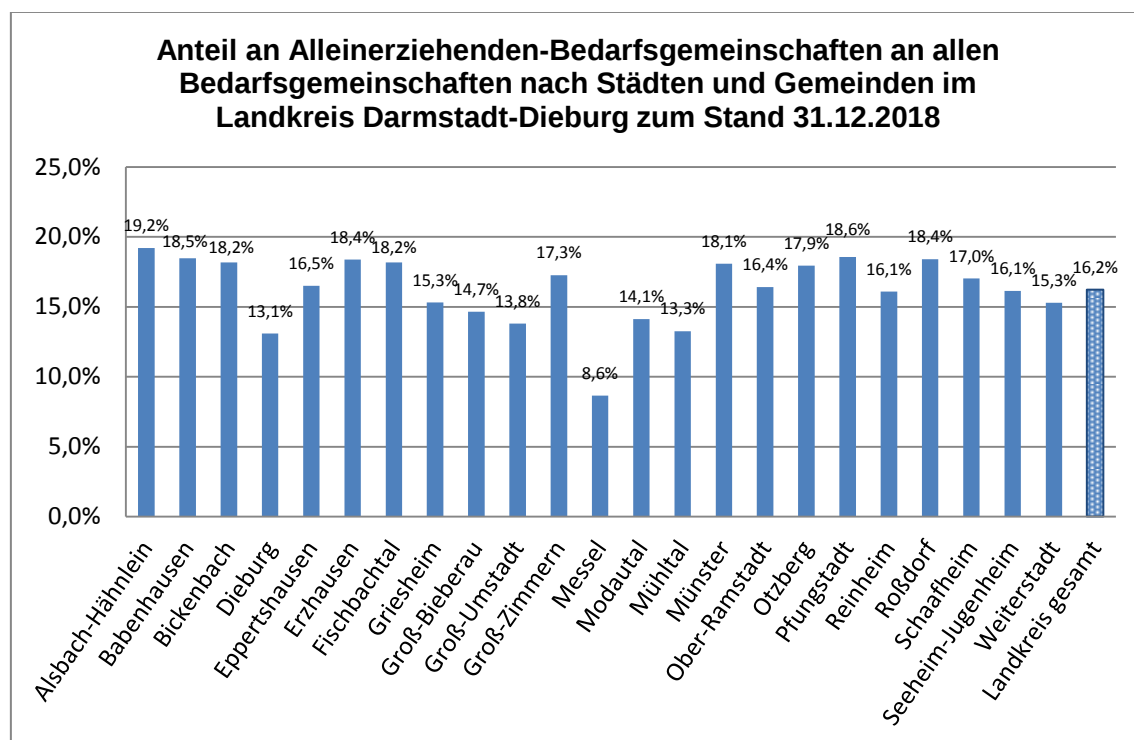
Das erhöhte Armutsrisiko eines Alleinerziehenden-Haushaltes ist unstrittig und vielfach belegt worden. Anhand Anteilsberechnungen kann dieses erhöhte Risiko wie folgt ausgedrückt werden: Während im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2018 von allen Haushalten lediglich 4,7% auf Alleinerziehende zurückzuführen sind (berechnet auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der ekom21), ist deren Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit 16,2% dreieinhalb mal so hoch.



Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung in Anlehnung an die Ergebnisse der Kreisagentur für Beschäftigung und den Ergebnissen des Berichts zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Aus der Abbildung lässt sich entnehmen, dass im Zeitverlauf der Anteil an Alleinerziehenden-BG's an allen BG's um 6,2 Prozentpunkte gesunken ist. Betrug der Anteil im Jahr 2008 noch 22,4%, ist dieser im Jahr 2018 auf 16,2% zurückgegangen. In absoluten Zahlen entsprechen diese 16,2% genau 1.243 Alleinerziehenden-BG's. An dieser Stelle können die Ergebnisse (aus dem Jahr 2008) des Berichts zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg fortgeschrieben werden.

Die differenzierte Betrachtung der Anteile auf Ebene der Städte und Gemeinden ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Während Messel mit 8,6%, Dieburg mit 13,1% und Modautal mit 13,3% die geringsten Anteile an Alleinerziehenden-BG's aufweisen, belegen Alsbach-Hähnlein mit 19,2%, Pfungstadt mit 18,6% und Babenhausen mit 18,5% die vordersten Plätze. Insgesamt streuen die übrigen Städte und Gemeinden relativ eng um den Mittelwert des Landkreises mit überwiegenden Anteilen zwischen 15,0% und 18,0%.



Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Anlehnung an die Ergebnisse der Kreisagentur für Beschäftigung.

In den insgesamt 1.243 Alleinerziehenden-BG's (Stand: Dezember 2018) lebt in den meisten Haushalten nur ein Kind. Mit einem Anteil von 55,1% ist mehr als jedes zweite Kind in einer Alleinerziehenden-BG ein Einzelkind. In 30,2% der Fälle leben im Haushalt zwei Kinder. Drei und mehr Kinder leben schließlich in 14,7% der Alleinerziehenden-BG's. Insgesamt beläuft sich die Anzahl an Kindern unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-BG's auf 2.047. Gemessen an allen Kindern im Landkreis Darmstadt-Dieburg in dieser Altersgruppe (50.821) entspricht dies einem Anteil von 4,0%. Betrachtet man ausschließlich die Gesamtzahl an Kindern in BG's (5.641), so steigt dieser Anteil auf 36,3%. Dies unterstreicht das hohe Kinderarmutsrisiko in Alleinerziehenden-Haushalten. Ein Großteil jener, die Sozialleistungen beziehen, kann allein durch den Haushaltstyp erklärt werden. Als Vergleichswert kann hierbei das direkte Verhältnis von Kindern aus Paarhaushalten herangezogen werden. Während lediglich 4,7% aller Haushalte im Landkreis Darmstadt-Dieburg von Alleinerziehenden geführt werden, sind 13,9% der Haushalte Paarhaushalte mit Kindern. Dies entspricht einem Verhältnis von ca. 3:1. Somit gibt es dreimal so viele Paarhaushalte mit Kindern als es Alleinerziehende-Haushalte gibt.

Haushaltstyp	Anteil an allen Haushalten	Anteil an allen Haushalten mit Kindern	Anteil an allen BG's mit Kindern
Alleinerziehende	4,7%	25,1%	36,3%
Paarhaushalte	13,9%	74,9%	63,7%

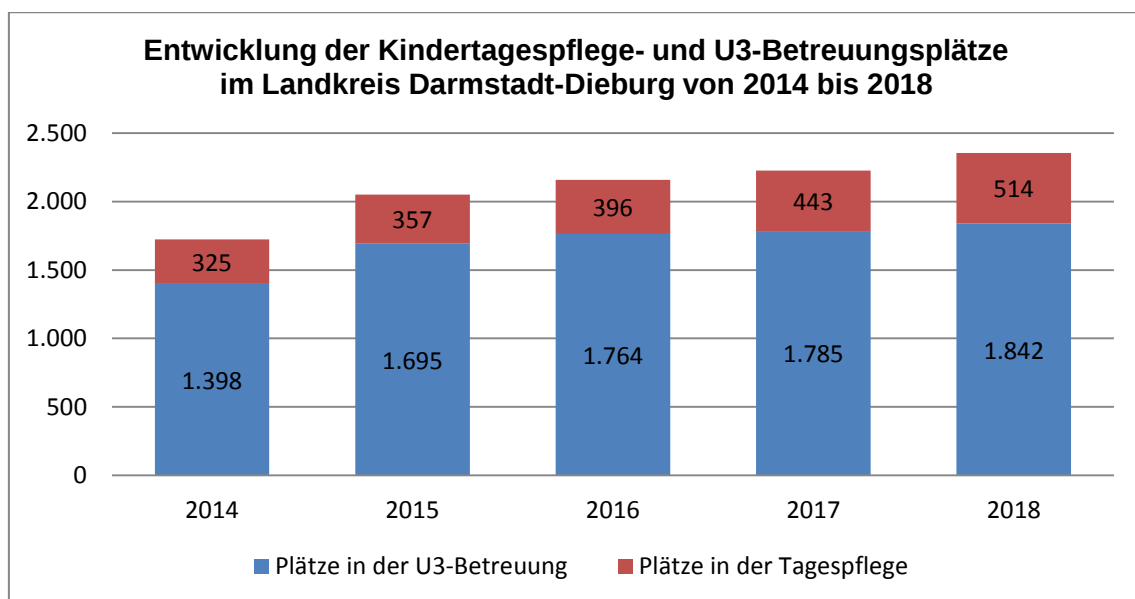
Quelle: Eigene Berechnung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Anlehnung an die Bevölkerungszahlen der ekom21.

Das Armutsrisiko dieser beiden Haushaltstypen wäre gleich groß, wenn sich dieses Verhältnis auch in den Zahlen zu den Bedarfsgemeinschaften wiederfindet. Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle zeigen aber, dass das Verhältnis auf 1,75:1 schrumpft: Während 36,3% aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften aus Alleinerziehenden-Haushalten stammen, leben 63,7% der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Paarhaushalten. Dieses Verhältnis führt zu dem Ergebnis, dass Haushalte von Alleinerziehenden innerhalb der Bedarfsgemeinschaften deutlich überrepräsentiert sind.

4.4 Kinderbetreuung

Die elterlichen Betreuungsbedarfe stellen einen zentralen Aspekt in der heutigen Kinderbetreuung dar. Generell wird unterschieden zwischen einer U3- und einer Ü3-Betreuung. Während einjährige und zweijährige Kinder dem U3 Bereich zugeordnet werden, sind Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Ü3-Bereich zu finden. Beide Betreuungsformen werden in den nachfolgenden Abbildungen zahlenmäßig abgebildet und auf Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg überprüft.

Einen Überblick über die Zusammenstellung der verfügbaren Plätze im U3-Bereich ist in folgender Abbildung dargestellt. Von 2014 bis 2018 wurden diese zahlenmäßig kontinuierlich ausgebaut und erreichen mit insgesamt 2.356 Betreuungsplätzen im Jahr 2018 ihren Höchstwert. Gleichzeitig überspringt der Anteil an Tagespflegeplätzen das erste Mal die 20%-Grenze und unterstreicht die Relevanz der Tagespflege in der U3-Betreuung.

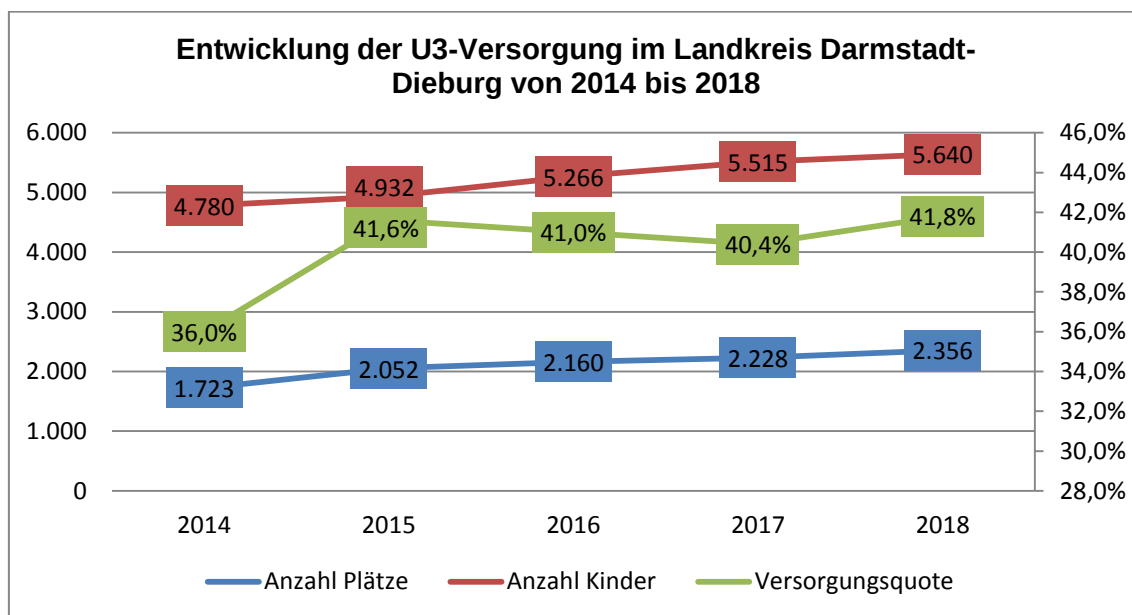


Quelle: KiTa-Bedarfsplanung 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Kindertagespflege ist als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert und hat wie die Kindertageseinrichtung laut Kinder- und Jugendhilfegesetz die Aufgabe, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen (§ 22 Abs. 2 SGB VIII). Auch

der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr kann in der Kindertagespflege erfüllt werden. Auch zukünftig wird ihr eine wichtige Rolle zugesprochen. Seit 01.01.2016 sorgt ein Bundesprogramm für die Förderung der Qualitätsentwicklung (z.B. Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen).

Im Berichtsjahr 2018 entfielen im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf 5.640 Kinder im U3-Bereich insgesamt 2.356 Betreuungsplätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 41,8% und stellt gleichzeitig den Höchstwert im Zeitverlauf dar. Neben den Plätzen zur U3-Betreuung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung wurden auch die Tagespflegeplätze bei der Berechnung berücksichtigt. Obwohl die Anzahl an Neugeborenen im Landkreis stetig stieg und sich aktuell auf einem hohen Niveau befindet, führte ein deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Anstieg der Versorgungsquote. Während die Anzahl an Kindern im U3-Bereich um 18,0% zwischen den Jahren 2014 und 2018 zunahm, wurde die Anzahl an Betreuungsplätzen im gleichen Zeitraum um 36,7% angehoben.



Quelle: KiTa-Bedarfsplanung 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

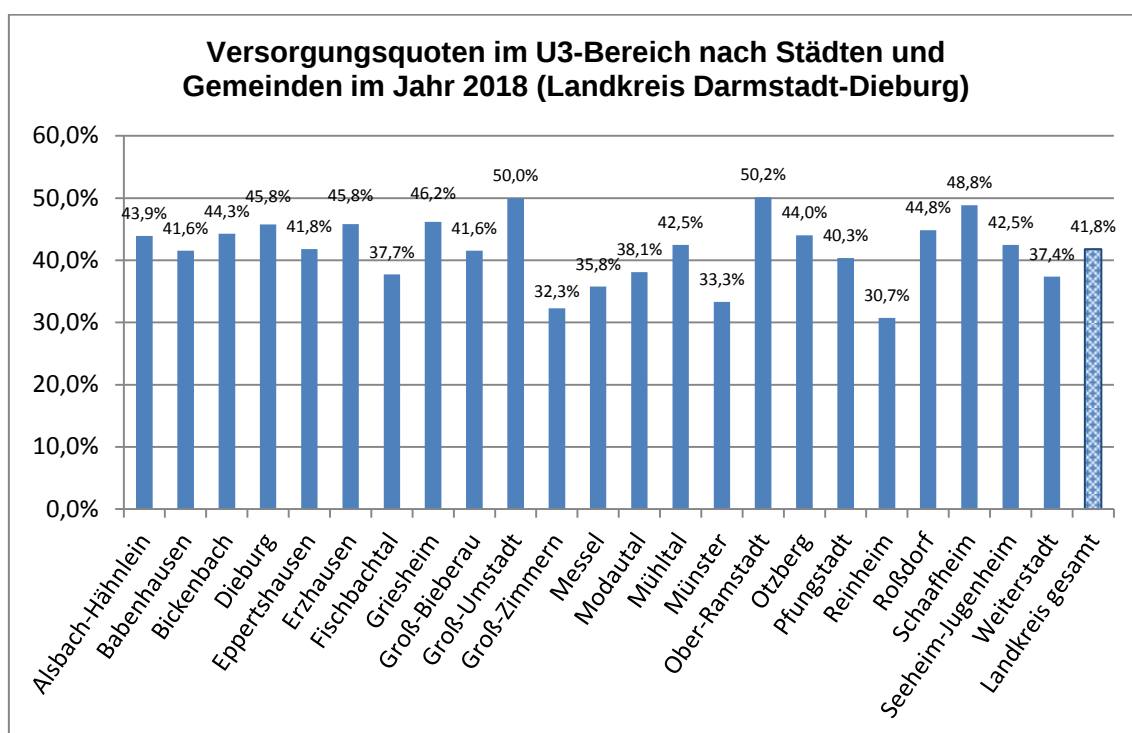
Da auch in den kommenden Jahren davon auszugehen ist, dass sich die Geburtenanzahl nicht stark verändern wird, sondern auf diesem hohen Stand verharret, ist der weitere Ausbau der Betreuungsplätze die logische Konsequenz. Nur so kann die Versorgungs-

quote auf diesem Niveau gehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Des Weiteren muss mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden, dass der Saldo der Zu- und Wegzüge im Landkreis Darmstadt-Dieburg positiv ausfällt. Besonders groß ist der Bevölkerungszuwachs bei den Familienwandernden. Die Zahl der Auslandszuzüge variiert auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Besonders hohe Anteile an den Zuzügen insgesamt erreichten Auslandszuzüge in Münster (35,4%), Babenhausen (33,1%), Griesheim (28,6%) und Groß-Zimmern (28,6%) (Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2019, S.7). Die Zahl der Zuzüge von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren übersteigt in fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Zahl der Wegzüge (ebd., S.3).

Nachdem die Situation im Landkreis abgebildet wurde, wird in einem nächsten Schritt untersucht, wie sich die Versorgungsquote in den einzelnen Städten und Gemeinden darstellt. Diese errechnet sich durch die Anzahl der Plätze einer Tageseinrichtung und der Anzahl an Kindern. Sie gibt somit Auskunft über den maximal möglichen Anteil an betreuten Kindern in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für die Planung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten sind ferner die elterlichen Bedarfe an frühkindlicher Betreuung zentral.

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 ist die Versorgungsquote ein wichtiges sozialpolitisches Steuerungsinstrument. Eine ausführliche Studie zum Thema „altersspezifische Betreuungsbedarfe bei U3-Kindern in Hessen“ ergab, dass 23,0% der Eltern mit einem zweijährigen Kind und 38,0% der Eltern mit einem einjährigen Kind sich keinen Betreuungsplatz wünschen, sprich keinen Bedarf haben. Obwohl sich die Nachfrage an Betreuung in den letzten Jahren insgesamt erhöht hat und damit knapp über dem deutschlandweiten Durchschnitt liegt, muss dieses Ergebnis bei der Interpretation der Versorgungsquote berücksichtigt werden. Demnach braucht es langfristig gesehen für eine umfassende Betreuung im U3-Bereich keine Versorgungsquote von 100%, sondern von circa 65-75% (Alt et al. 2019, S.13f.). Diese Bedarfe müssen bei der strategischen Planung weiterhin im Blick gehalten werden um auf Änderungen angemessen reagieren zu können. Mit der Erhebung der Bedarfe auf Städte- und Gemeindeebene im Bereich Kinderbetreuung könnte sich dem Wert weiter angenähert werden.

In der folgenden Abbildung sind die Versorgungsquoten im U3-Bereich nach Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg abgebildet. Diese Betrachtung zeigt ein unterschiedliches Bild der Versorgung im U3-Bereich. Während Groß-Umstadt, Ober-Ramstadt und Schaafheim mit Werten an der 50%-Grenze die höchsten Versorgungsquoten aufweisen, so sind in Reinheim, Groß-Zimmern und Münster, mit Werten zwischen 30-33%, die niedrigsten Quoten zu verzeichnen. Diese Streuung der Werte ergibt eine durchschnittliche Betreuungsquote von 41,8% für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.



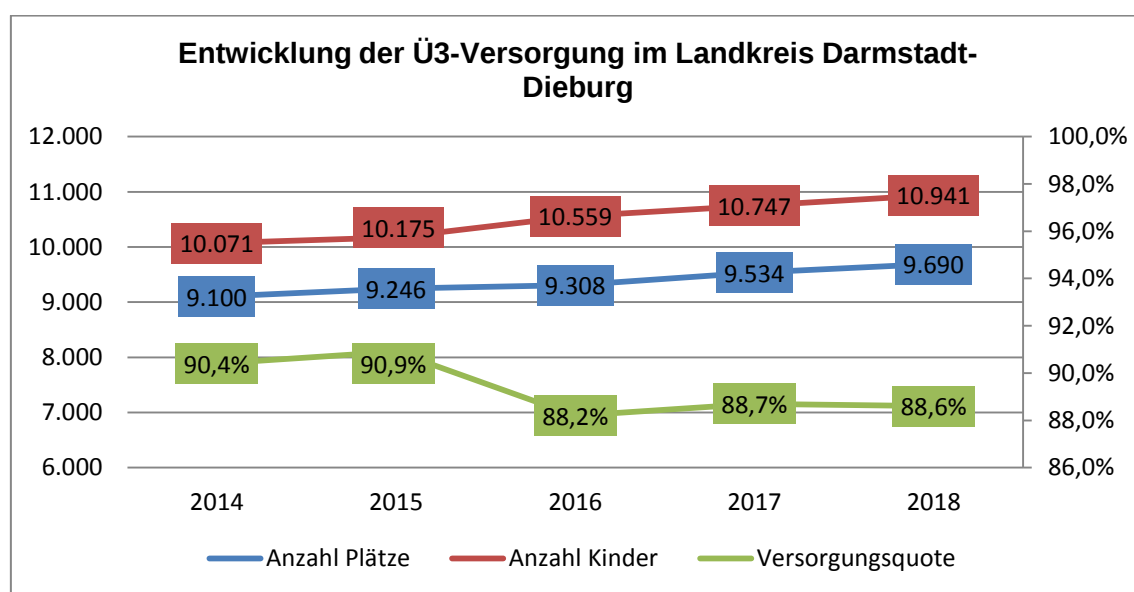
Quelle: KiTa-Bedarfsplanung 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen für Kinder. Neben Erziehung und Betreuung ist der vorschulische Bildungsprozess im Gesetz (§22 Abs. 2 SGB VIII) verankert und unterstreicht den Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Generell kann festgehalten werden, dass diese unterstützenden frühen Bildungsangebote immer stärker nachgefragt werden. Die wesentlichen Gründe hierfür sind der deutliche Geburtenanstieg, die überdurchschnittlich hohe Zuwanderung von Familien mit jungen Kindern in den Jahren 2015 und 2016, der zunehmende Betreuungswunsch der Eltern sowie der geltende Rechtsanspruch. Der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze im U3 Be-

reich ist dabei ein notwendiger Schritt, um frühe Bildungsangebote zu sichern. Die Herausforderung besteht jedoch darin, zusätzliche Fachkräfte zu finden, sodass der Ausbau der Betreuungsplätze auch mit einer Qualitätsverbesserung einhergeht. Die Beteiligung des Bundes bis zum Jahr 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro an den Ausgaben für die bundesweite Kindertagesbetreuung ist eine wichtige erste Maßnahme („Gute-Kita-Gesetz“). Alle Akteure – Bund, Länder, Kommunen und Träger – müssen auch zukünftig Strategien entwickeln, wie sie diese Herausforderung bewältigen können.

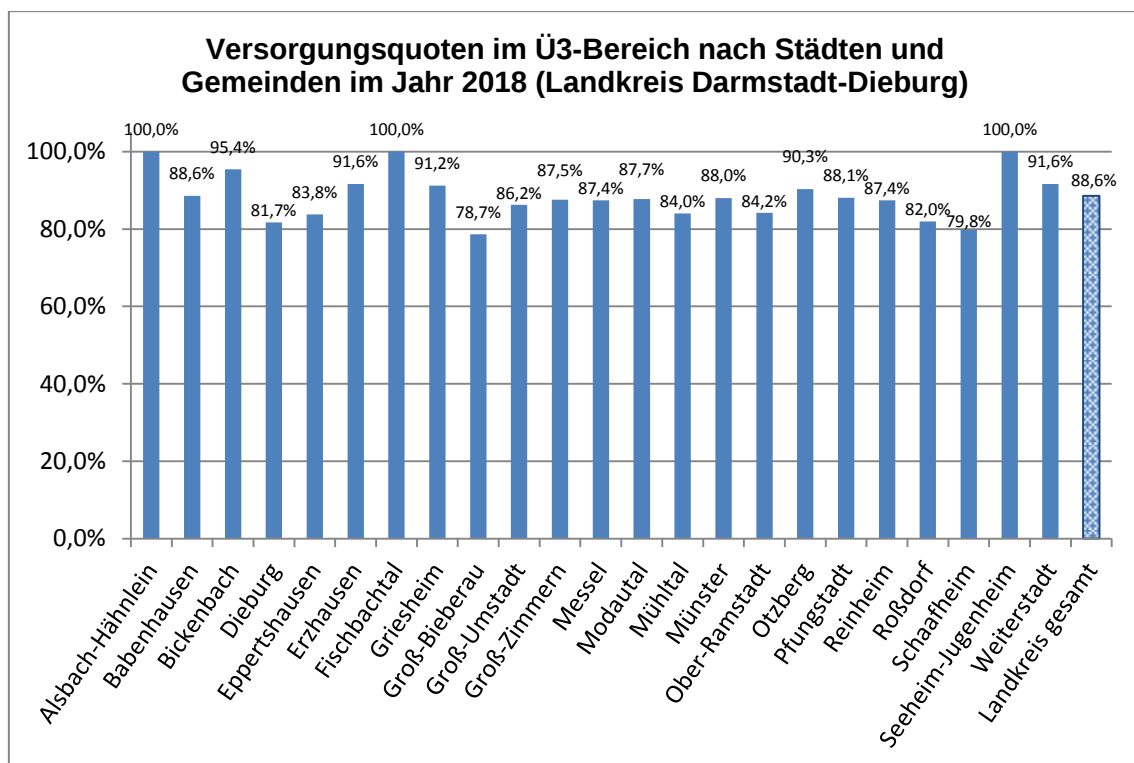
Ein Blick auf die Betreuung der Kinder im Ü3-Bereich zeigt, dass in diesem Bereich die Situation eine andere ist. Das Deutsche Jugendinstitut hat die Betreuungsbedarfe der Eltern von drei- bis fünfjährigen Kindern bundesweit gemessen und festgestellt, dass diese zwischen den Bundesländern kaum variieren. Ist das Kind fünf Jahre alt, wünschen sich 97,0% der Eltern in Hessen (98% bundesweit) einen Betreuungsplatz. Dadurch unterscheidet sich der Ü3-Bereich vom U3-Bereich in dem Sinn, dass die Betreuung von Kindern zwischen drei und fünf Jahren zur gesellschaftlichen Normalität geworden ist (Alt et al. 2019, S.21).

Auf Basis der von ekom21 berechneten Bevölkerungszahlen lässt sich die Anzahl der Kinder im Ü3-Bereich ermitteln. Auffällig ist, dass die Versorgungsquote von 2014 auf 2018 um 2 Prozentpunkte abgenommen hat, obwohl im Landkreis Darmstadt-Dieburg 590 Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen wurden.



Quelle: KiTa-Bedarfsplanung 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

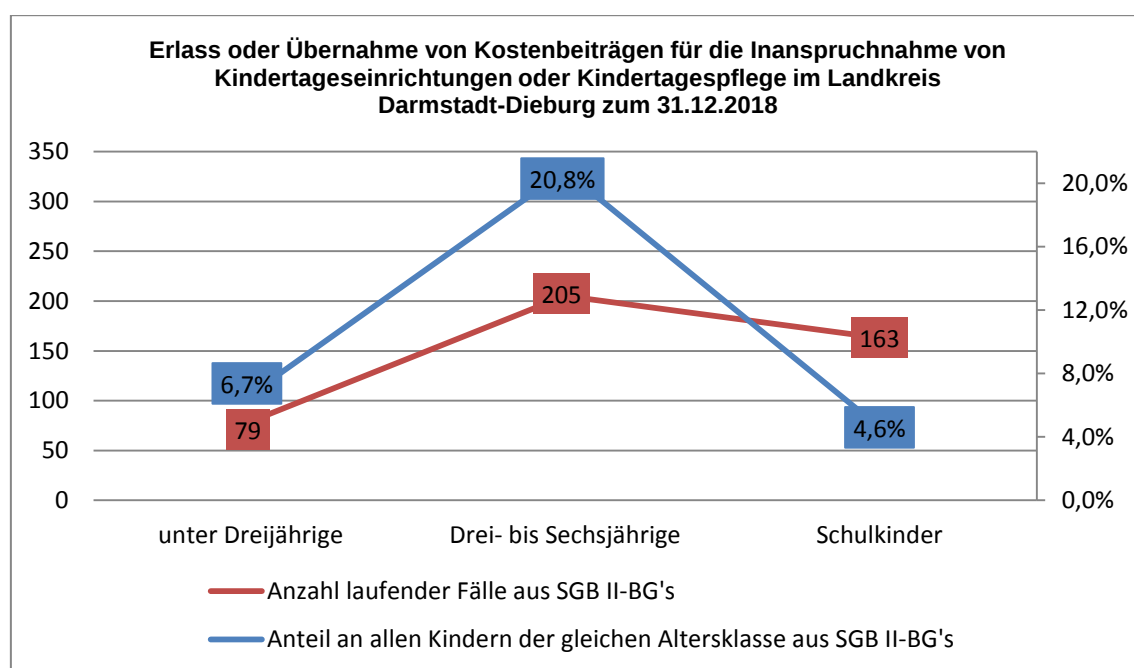
Dieser Rückgang erklärt sich somit ausschließlich dadurch, dass der Anstieg der Anzahl an Kindern im Ü3-Bereich noch stärker ausfiel. Im gleichen Zeitraum stieg dieser um 870 Kinder an und führt letztlich zu einem leichten Rückgang der Versorgungsquote. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterscheiden sich hinsichtlich der Versorgungsquote nur marginal. Die Streuung der Werte ist im Ü3-Bereich wesentlich geringer als im U3-Bereich. Auch hier wird bei der Berechnung die Anzahl an Tagespflegeplätzen berücksichtigt. Für die Kommunen Alsbach-Hähnlein, Fischbachtal und Seeheim-Jugenheim errechnete sich eine Versorgungsquote von 100,0%. Dies bedeutet, dass, gemessen an den zur Verfügung stehenden Plätzen, alle Kinder der Städte und Gemeinden, die dem Ü3-Bereich zugeordnet werden, einen Betreuungsplatz erhalten können. Die oben genannten Kommunen betreuen teilweise Kinder aus angrenzenden Städten und Gemeinden des Landkreises, weshalb die Angebote und die Anzahl an verfügbaren Plätzen ausgebaut wurden. Dies führt dazu, dass rein rechnerisch auch ein Wert über 100,0% entstehen kann, da mehr verfügbare Plätze als Ü3-Kinder in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde vorhanden sind.



Quelle: KiTa-Bedarfsplanung 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die niedrigsten Versorgungsquoten sind in den Kommunen Groß-Bieberau und Schaafheim zu beobachten. Hier liegen die Werte unterhalb der Grenze von 80,0% und weichen deutlich vom Mittelwert des Landkreises Darmstadt-Dieburg ab. Dieser liegt für das Erhebungsjahr 2018 bei 88,6%. Bei der Interpretation der Werte ist zu berücksichtigen, dass es Fälle gibt in denen Kinder aus bestimmten Städten und Gemeinden in angrenzenden Städten oder Gemeinden versorgt werden. Dadurch kann es zu leichten Abweichungen in den Versorgungsquoten kommen.

Im SGB VIII ist unter § 90 geregelt, wann Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe teilweise oder ganz übernommen werden. Diese pauschalisierte Kostenbeteiligung sorgt dafür, dass auch Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten ihre Betreuungsbedarfe decken können.



Quelle: Statistikmeldung der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg (2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zeigt sich, dass insgesamt 447 laufende Fälle registriert sind. Diese verteilen sich unterschiedlich über die Altersklassen. Im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen sind mit 205 Fällen die meisten erlassenen oder komplett übernommenen Kostenbeiträge – sowohl absolut als auch relativ betrachtet. Gemessen

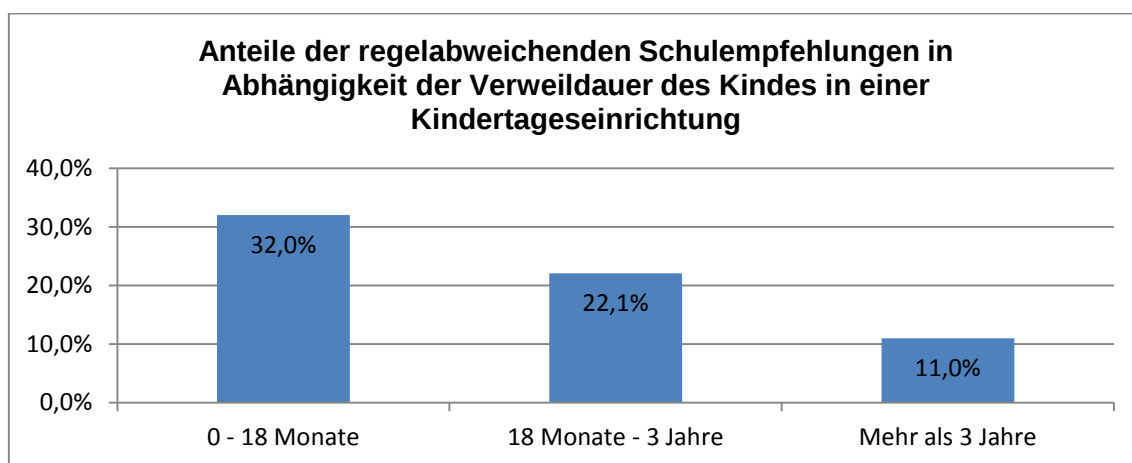
an allen Drei- bis Sechsjährigen aus SGB II-BG's entspricht dies einem Anteil von 20,8%. Im Bereich der unter Dreijährigen werden mit 79 Fällen und einem Anteil von 6,7% deutlich seltener Kostenbeiträge erlassen oder übernommen. Betrachtet man sich alle Fälle in denen Kostenbeiträge erlassen oder teilweise erstattet werden (auch außerhalb einer SGB II-BG) dann sind für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 1.048 Fälle registriert.

4.5 Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes ist eine verpflichtende ärztliche Untersuchung von Kindern. Diese misst sowohl die Schulfähigkeit, als auch die Gesundheit des Kindes und das Ergebnis entscheidet darüber, ob das Kind die Schule im neuen Schuljahr besuchen kann oder eventuell eine Rückstellung erfolgt. Benötigt das Kind in einem Bereich besondere Förderung oder spezielle Unterstützung, wird dies ärztlich festgestellt. Die Schuleingangsuntersuchung ermittelt somit Förderbedarfe. Diese können unterschiedliche Bereiche wie z.B. Motorikförderung, Sprachförderung oder Erziehungsberatung umfassen. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ermöglicht es, die Daten der Schuleingangsuntersuchung auszuwerten und die wichtigen Themen Gesundheit und Förderbedarfe bei der Betrachtung von „Kinderarmut“ zu berücksichtigen. Die Ergebnisse und Abbildungen dieses Kapitels basieren auf der bis dato aktuellsten Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahr 2018. Dabei werden die Daten von 2.893 Kindern berücksichtigt. Aufgrund fehlender Angaben innerhalb des Datensatzes, stehen nicht für alle Kinder sämtliche Informationen zur Verfügung, weshalb die Fallzahlen bei den nachfolgenden Auswertungen gering abweichen.

Insbesondere beim Übergang in die Schule zeigt sich die Bedeutung der Teilhabe an frühkindlicher Bildung für den weiteren Bildungsverlauf und die daraus resultierende Herausforderung gemeinsamer Verantwortlichkeit der Akteure im Feld der Bildungslandschaft. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung fördert beispielsweise früh den Spracherwerb und das Sozialverhalten der Kinder. Der Grundstein für den Bildungserfolg wird somit bereits dort gelegt. Statistisch lässt sich dies wie folgt in nachstehender Abbildung darstellen: Je länger die Verweildauer eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, desto seltener werden während der Schuleingangsuntersuchung Förderbedarfe

ermittelt. In der Gruppe der Kinder, die zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung weniger als 18 Monate eine Kindertageseinrichtung besuchten, wurde bei circa einem Drittel der Kinder (32,0%) eine regelabweichende Schulempfehlung ausgesprochen. Die Schuleingangsuntersuchung führt in diesen Fällen also zu dem Ergebnis, dass gewisse Förderbedarfe bei den Kindern bestehen. In der Gruppe derjenigen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung bereits mehr als drei Jahre besuchten, sinkt dieser Wert auf 11,0%.



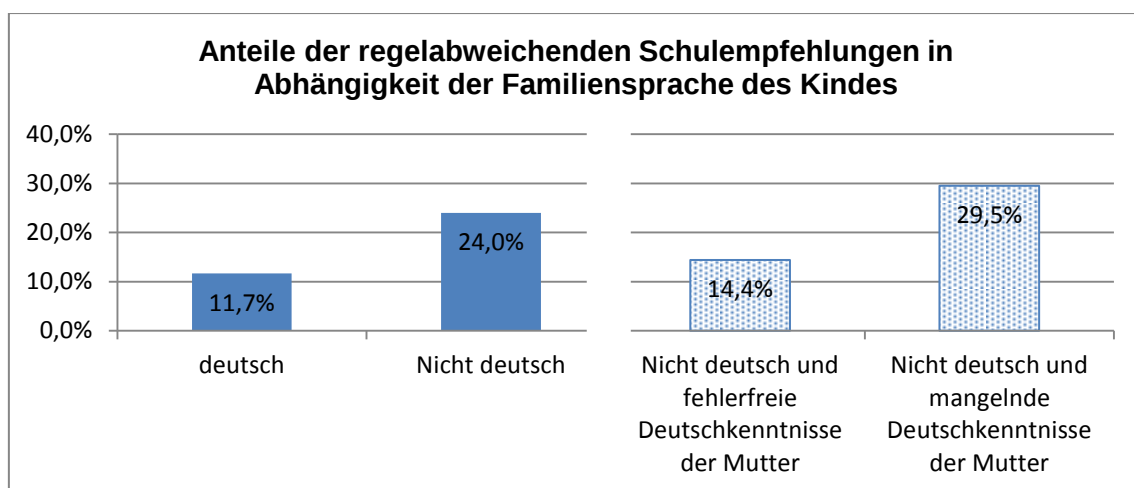
Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Schuleingangsuntersuchung 2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Der Zusammenhang zwischen der Verweildauer in einer Betreuungseinrichtung und den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung ist statistisch abbildbar. Frühkindliche Bildung hat einen direkten Einfluss auf die emotionale, geistige und körperliche Entwicklung und bestimmt somit auch die Schulfähigkeit des Kindes. Besonders Sprach- und Bewegungsauffälligkeiten werden geringer, sobald ein Kind eine Tageseinrichtung drei oder mehr Jahre besucht hat.

Die sprachliche Bildung und Förderung im Kita-Alltag trägt zu einem guten Start in die Schule bei. Dies ist besonders wichtig, wenn durch die Eltern die sprachliche Förderung der Kinder nicht ausreichend geleistet werden kann. Dies gilt sowohl für Kinder, die Deutsch als Muttersprache lernen als auch für Kinder, die eine andere Muttersprache sprechen. Bei Kindern, die in der Familie kein Deutsch lernen, hat die Kindertageseinrichtung eine besondere Bedeutung für das Erlernen der deutschen Sprache. Denn wenn

Kinder eine andere Familiensprache als Deutsch lernen, kann dies Auswirkungen auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen haben, besonders wenn sie nur kurze Zeit in einer Kita gefördert werden. Aus diesem Grund wird im Folgenden überprüft, welchen Einfluss die Familiensprache der Kinder auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat.

In der linken Hälfte der Abbildung ist zu erkennen, dass bei 11,7% der Kinder aus Haushalten mit deutscher Familiensprache eine regelabweichende Schulempfehlung ausgesprochen wird. Im Vergleich führen mit 24,0% bei fast einem Viertel der Kinder aus Haushalten mit nicht deutscher Familiensprache die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zu einer regelabweichenden Schulempfehlung. Demnach werden bei Kindern aus Haushalten mit nicht deutscher Familiensprache doppelt so häufig Förderbedarfe ermittelt die schließlich zu einer regelabweichenden Schulempfehlung führen.



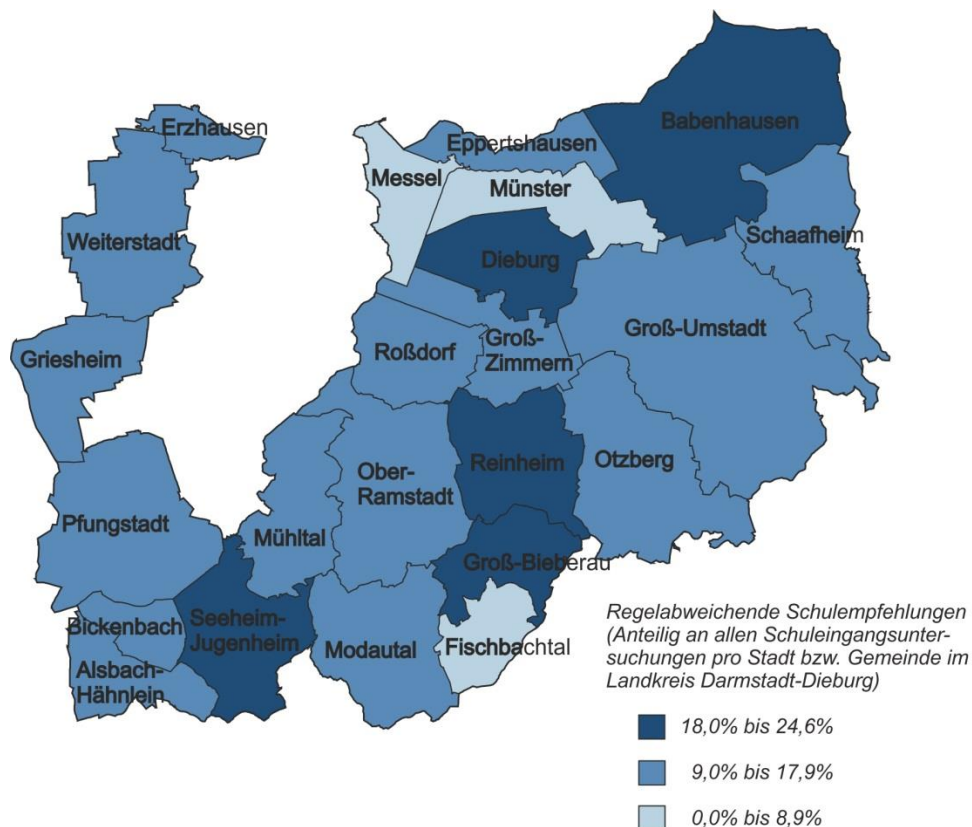
Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Schuleingangsuntersuchung 2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Allerdings muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass diese Gruppe keineswegs homogen zusammengesetzt ist und die Deutschkenntnisse im direkten familiären Umfeld stark variieren. Eine bloße Unterteilung in die beiden Kategorien „deutsch“ und „nicht deutsch“ bildet den Effekt nicht zuverlässig ab. In der rechten Hälfte der Abbildung ist der Einfluss durch die Deutschkenntnisse der Mutter dargestellt. Dabei wird zwischen fehlerfreien und mangelnden Deutschkenntnissen der Mutter unterschied-

den. Zu den Deutschkenntnissen der Väter liegen im Datensatz keinerlei Informationen vor, weshalb sich die nachstehenden Erkenntnisse ausschließlich auf die Daten der Mütter beziehen. Während sich der Anteil regelabweichender Schulempfehlungen bei fehlerfreien Deutschkenntnissen der Mutter auf 14,4% reduziert, erhöht er sich auf 29,5%, wenn die Deutschkenntnisse der Mutter als rudimentär oder fehlerhaft eingestuft werden. Mangelnde Deutschkenntnisse der Mütter führen zu nachteiligen sprachlichen Entwicklungen der Kinder bezogen auf die deutsche Sprache. Dies stellt wiederum eine wichtige Einflussgröße bei der Schuleingangsuntersuchung und der Bestimmung der Schulfähigkeit der Kinder dar. Zusätzlich zu diesen sprachlichen Entwicklungsunterschieden bei Kindern ist die durchschnittliche Verweildauer von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen kürzer. Das bedeutet, dass Kinder aus Haushalten mit nicht deutscher Familiensprache wesentlich später in einer Tageseinrichtung betreut werden als Gleichaltrige aus Haushalten mit deutscher Familiensprache. Insgesamt 76,8% der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung nur in einem Zeitraum von 0 bis 18 Monaten besuchten, haben eine nicht deutsche Familiensprache.

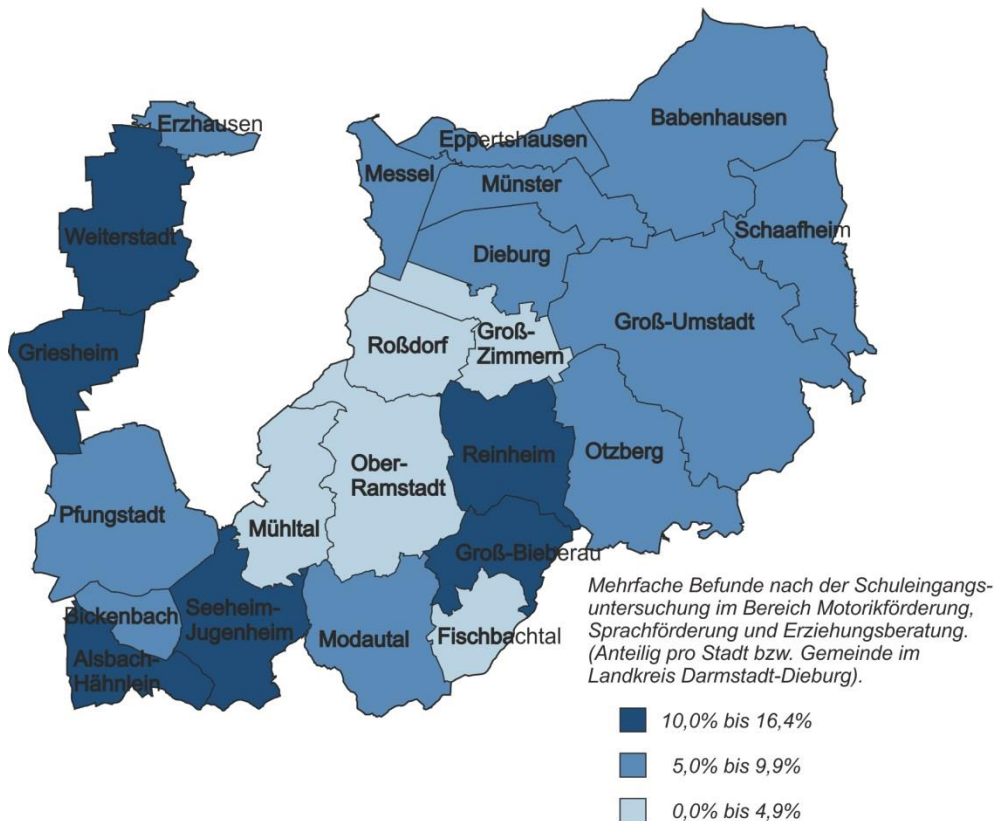
Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden in 14,5% der Schuleingangsuntersuchungen regelabweichende Schulempfehlungen ausgesprochen. Eine Betrachtung auf Städte- und Gemeindeebene gibt Aufschluss darüber, wie dieser Durchschnittswert regional interpretiert werden muss. Dabei fällt auf, dass die Anteile an regelabweichenden Schulempfehlungen zwischen den Städten und Gemeinden variieren. Die Gründe hierfür liegen meist in der Kombination der vorangegangenen geschilderten Ergebnisse. Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit einem hohen Anteil an Kindern deren Erstsprache nicht Deutsch ist oder mit Familien ausländischer Herkunft, haben größere Anteile an regelabweichenden Schulempfehlungen. Gleichzeitig spielt die Betreuungszeit und die Verweildauer in der Tageseinrichtung eine wichtige Rolle.

Die Kommunen Messel, Münster und Fischbachtal haben in all diesen Punkten, gemessen am Durchschnittswert des Landkreises Darmstadt-Dieburg, unterdurchschnittliche Werte. Aus diesem Grund liegen sie mit Anteilen zwischen 0,0% und 8,9% auch bei den Anteilen an regelabweichenden Schulempfehlungen, gemessen an allen Schuleingangsuntersuchungen innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, unterhalb des Durchschnitts; sprich, es werden seltener Förderbedarfe ermittelt.



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Schuleingangsuntersuchung 2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Kommunen Babenhausen, Dieburg, Reinheim, Groß-Bieberau und Seeheim-Jugendheim liegen mit Anteilen größer 18,0% über dem Durchschnittswert des Landkreises Darmstadt-Dieburg von 14,5%. Während sich in den drei erstgenannten Kommunen der hohe Anteilswert über den überdurchschnittlichen Anteil an Familien mit ausländischer Herkunft erklären lässt, ist dies bei Groß-Bieberau und Seeheim-Jugendheim nicht der Fall. Um einen Erklärungsansatz abbilden zu können, muss eine tiefergehende Untersuchung mit mehreren Einflussfaktoren durchgeführt werden. Allerdings kann sich mithilfe der nachfolgenden Abbildung einem Erklärungsansatz angenähert werden.



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Schuleingangsuntersuchung 2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

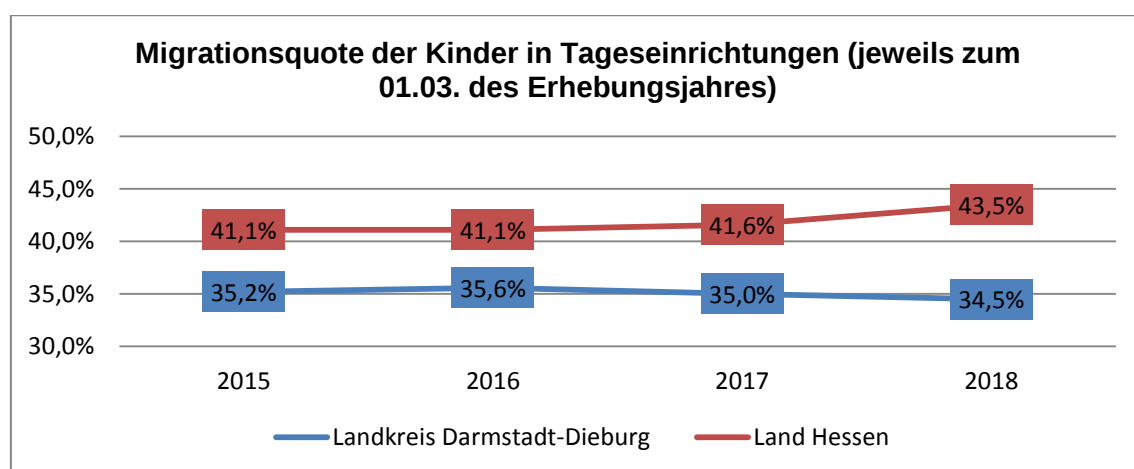
Dargestellt werden die ärztlich eingeleiteten Maßnahmen (Befunde) nach der Schuleingangsuntersuchung der einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Prozent. Dabei wurde aus inhaltlichen Gründen in zweierlei Hinsicht selektiert: Erstens werden nur die Bereiche Motorikförderung, Sprachförderung und Erziehungsberatung untersucht und zweitens werden nur diejenigen Kinder berücksichtigt, bei denen in mindestens zwei von drei Bereichen ein Förderbedarf ermittelt wurde. Die Einteilung der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg basiert ausschließlich auf den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung und stellt keine qualitative Bewertung in Form einer Auflistung dar. Vielmehr geht es in der Darstellung darum, Unterschiede im Landkreis Darmstadt-Dieburg objektiv und neutral zu beschreiben.

Es lässt sich erkennen, dass es keinen allgemeingültigen Erklärungsansatz gibt, der für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg Anwendung findet. So vielfältig die Gegebenheiten sind, so differenziert müssen auch die Einflüsse und Zu-

sammenhänge betrachtet werden. Der Einfluss von Armut auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern ist wissenschaftlich belegt und unter anderem durch die Bertelsmann Stiftung detailliert und kleinräumig untersucht worden (Groos/Jehles 2015, S.27ff.). Mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien zu erhalten oder neu zu schaffen, muss das Potenzial der inhaltlich übergreifenden Thematik zwischen Gesundheit, Bildung und Armut noch stärker genutzt werden. Der datengestützte Blick auf Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist dabei notwendig, um die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend, bedarfsgerecht und zielorientiert einsetzen zu können.

4.6 Familien mit Migrationshintergrund

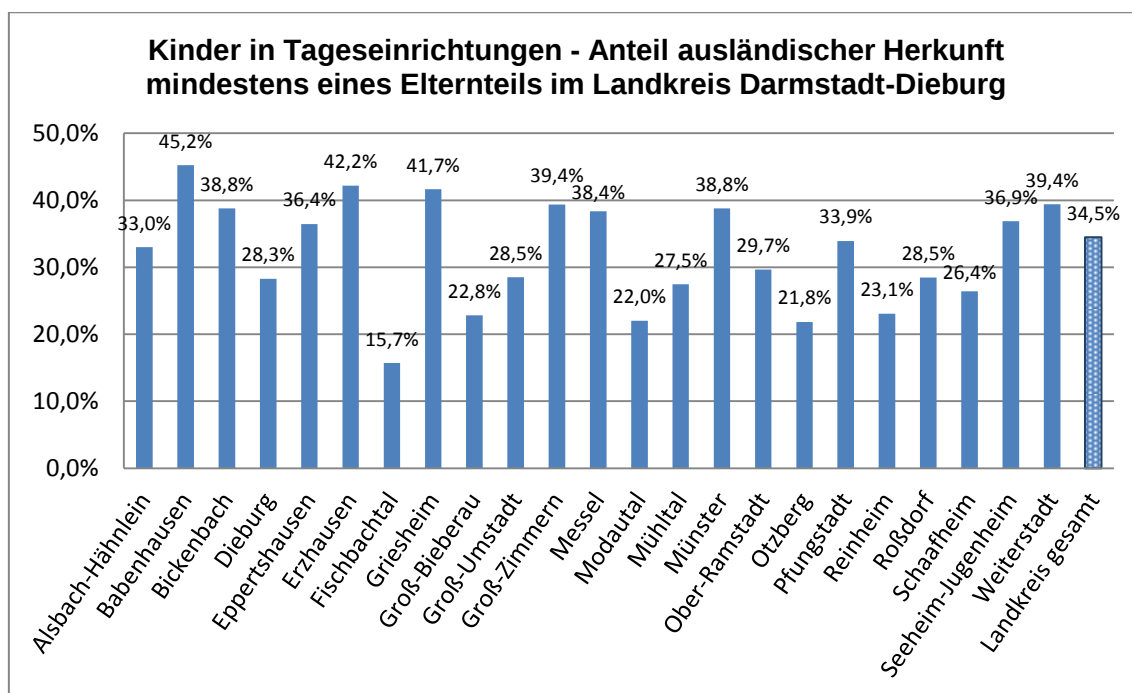
Im Land Hessen hatten durchschnittlich 43,5% der Kinder, die im März 2018 eine Kindertageseinrichtung besuchten, mindestens einen Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist (Migrationshintergrund). Somit haben vier von zehn Kindern unter 14 Jahren ausländische Wurzeln oder mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft (Hessisches Statistisches Landesamt 2018, S.1). Regional gesehen unterscheidet sich die Migrationsquote in Hessen sehr deutlich. Während die kreisfreie Stadt Offenbach am Main mit 67,0% den höchsten Anteil an Kindern unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund aufweist, besitzen der Werra-Meißner-Kreis sowie der Vogelsbergkreis mit 19,8% bzw. 20,2% die niedrigsten Anteile.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018. Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg befindet sich mit einem Anteil von zuletzt 34,5% im Mittelfeld dieser Auflistung. Wie der Abbildung zu entnehmen ist, sind die Zahlen seit 2015 nahezu unverändert und variieren lediglich innerhalb eines Prozentpunktes. Somit hat im Landkreis Darmstadt-Dieburg, verglichen mit dem Land Hessen, nur etwa jedes dritte Kind unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen ausländische Wurzeln. Mit der Kenntnis, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Armutsrisiko besitzen, ist eine differenziertere Betrachtung auf Städte- und Gemeindeebene notwendig.

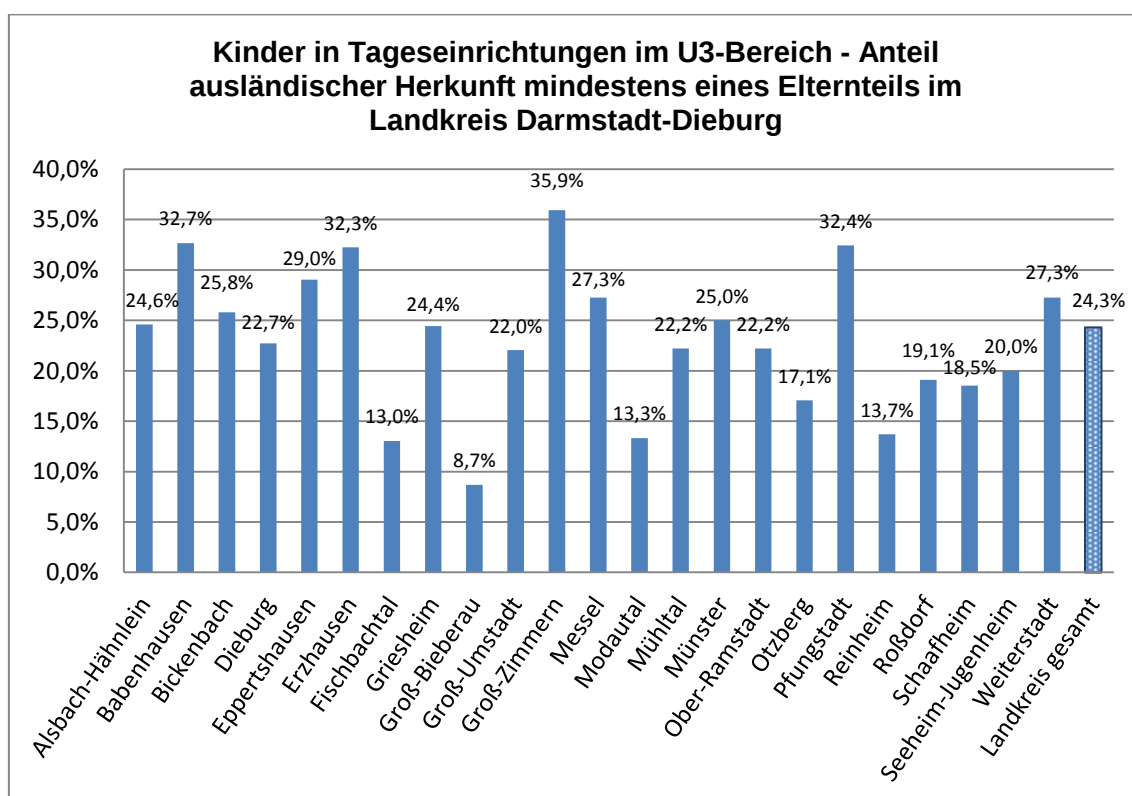
Die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes ermöglichen es, mit Blick auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, den Migrationshintergrund der Kinder bzw. der Eltern zu berücksichtigen. Zusätzlich liegen diese Daten einzeln für jede Stadt und Gemeinde im Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Stichtag 01.03.2018 vor. In folgender Abbildung sind die Anteile derjenigen Kinder in Tageseinrichtungen dargestellt, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Für Babenhausen bedeutet dies z.B., dass mit einem Anteil von 45,2% fast die Hälfte aller Kinder in Tageseinrichtungen aus einem Haushalt stammen, in dem mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Kinder in Tageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 01.03.2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

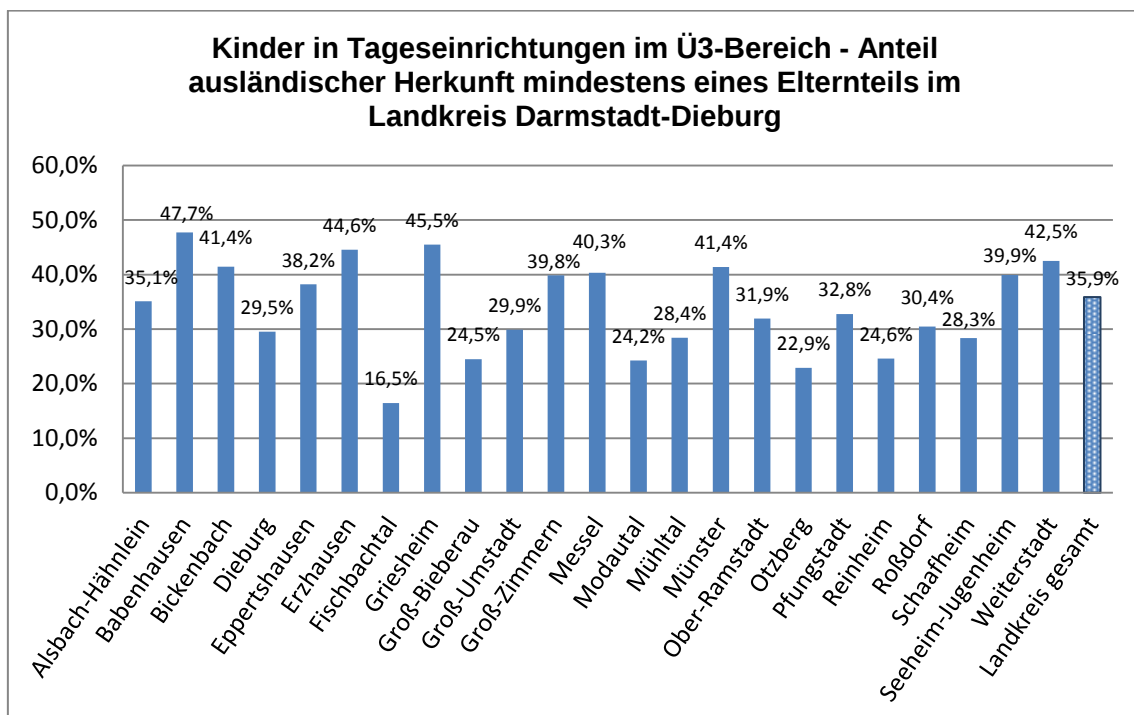
Erzhausen und Griesheim liegen mit Anteilen von 42,2% und 41,7% auf ähnlich hohem Niveau. Die Kommunen Fischbachtal, Groß-Bieberau, Modautal, Otzberg und Reinheim verdeutlichen die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden. Mit Anteilen unter 25,0% hat dort nur circa jedes vierte bis fünfte Kind in Tageseinrichtungen ausländische Wurzeln. Insgesamt beläuft sich der durchschnittliche Anteilswert im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf 34,5%, was circa jedem dritten Kind entspricht.

In einem weiteren Schritt soll erfasst werden, inwieweit sich diese Unterschiede bestätigen, wenn der U3- und Ü3-Bereich separat untersucht wird. Im U3-Bereich ist die statistische Spannweite, in dem sich die Anteilswerte bewegen, ähnlich groß ausgeprägt. Groß-Zimmern, Erzhausen, Babenhausen und Pfungstadt sind mit Anteilen von über 30,0% deutlich über dem Durchschnittswert des Landkreises in Höhe von 24,3%. In diesen genannten Kommunen ist circa jedes dritte Kind im U3-Bereich aus einem Haushalt mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Kinder in Tageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 01.03.2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Es ist zu erkennen, dass der Ü3-Bereich weniger Kinder umfasst, die aus einem Haushalt ausländischer Herkunft stammen. Die Ergebnisse über alle Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg hinweg zeigen, dass die Nachfrage nach Betreuung von Kindern aus Haushalten mit ausländischer Herkunft im Ü3-Bereich seltener ist. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass fehlende Zugänge zu Betreuungseinrichtungen einen Teil der geringeren Nachfrage erklären können. Diese Tendenz hat zur Folge, dass Kinder deren Familiensprache nicht Deutsch ist, häufig in Gruppen agieren, in denen selten deutsch gesprochen wird. Die Teilhabe an frühkindlicher Bildung trägt wesentlich zum Spracherwerb der Kinder bei. Deutschlandweite Studien bilden einen ähnlichen Trend ab. Bei der frühkindlichen Bildung handelt es sich für Kinder aus Familien mit ausländischer Herkunft um eine große Chance, schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Ziel muss es demnach sein, die Zugänge zu verbessern und die Betreuungsquote der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Hierfür muss der positive Nutzen einer Kinderbetreuungseinrichtung als Ort der frühkindlichen Bildung und als ergänzende Erziehungs- und Betreuungsleistung, den Familien deutlicher vermittelt werden (vgl. SVR-Forschungsbereich 2013, S.12ff.). Schließlich wird der Ü3-Bereich auf Städte- und Gemeindeebene in nachstehender Abbildung dargestellt.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Kinder in Tageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 01.03.2018). Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Im Vergleich mit dem U3-Bereich fällt auf, dass der Maximalwert deutlich höher ist und die Streuung der Werte größer ausfällt. Insgesamt bedeutet dies für den Landkreis Darmstadt-Dieburg: 35,9% der Kinder in Tageseinrichtungen haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Kinder aus Haushalten mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft seltener im U3-Bereich als im Ü3-Bereich betreut werden. Mit dem Wissen, dass besonders diese Kinder von frühkindlicher Bildung profitieren und in Anbetracht der sprachlichen Entwicklung der Kinder kann dies zu Ungleichheiten führen, welche sich im schulischen Kontext noch verstärken können. Vom U3-Ausbau profitieren besonders Haushalte mit hoher Ressourcenausstattung sowie erwerbstätige Alleinerziehende. Hier können vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung statistisch signifikante Veränderungen der Nutzungsquoten nachgewiesen werden. Der geringste Zuwachs und damit deutlich unterrepräsentiert im U3-Bereich sind „Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben“ (Jessen et al. 2018, S.831). Die Beobachtung auf nationaler Ebene, darf jedoch Heterogenitäten auf Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht verbergen. Die differenzierteren Ergebnisse bieten Anknüpfungspunkte, um zielorientierte und bedarfsgerechte Angebote zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

5. Der Umgang mit Kinderarmut – Handlungsfelder erkennen und ausbauen

Die Bekämpfung von Kinderarmut hängt davon ab, welche Parameter dafür herangezogen werden. Wird Armut eng mit materiellen Ressourcen wie z.B. dem Einkommen, in Verbindung gesetzt, so obliegt es der politischen Entscheidungskraft, inwieweit das Unterschreiten einer Einkommensgrenze eine Unterstützung durch den Staat nach sich ziehen soll. Rechtswissenschaftlerin und Professorin Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt beschäftigt sich mit dem Einfluss der Rechtslage auf das Armutsrisiko der Alleinerziehenden. Sie verweist auf die besondere Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern und Vätern, welche im Steuerrecht oder bei Kindesunterhaltszahlungen stärker berücksichtigt werden muss. Des Weiteren wird angemerkt, dass es beim Zusammenwirken der bestehenden Sozialleistungen zu weiteren Belastungen der Alleinerziehenden kommen kann (Lenze 2014, S.33f.). Das Kinder- und Jugendhilferecht umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Steuerungsmöglichkeiten auf Landkreisebene ergeben sich bei dieser Betrachtung nur in bestimmten Fällen. Knüpft man Armut indessen an immaterielle Faktoren, ergeben sich Handlungsfelder, die von der Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitgestaltet werden können. In diesem Zusammenhang haben frühe Hilfen und die frühe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen eine große Bedeutung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Kapitel soll genau dieser Handlungsbereich eingehend erläutert werden und der Frage nachgegangen werden, an welchen Stellen der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist und weiter tätig werden kann, bzw. welche bereits etablierten Maßnahmen zur Reduzierung von Kinderarmut ausgebaut werden können.

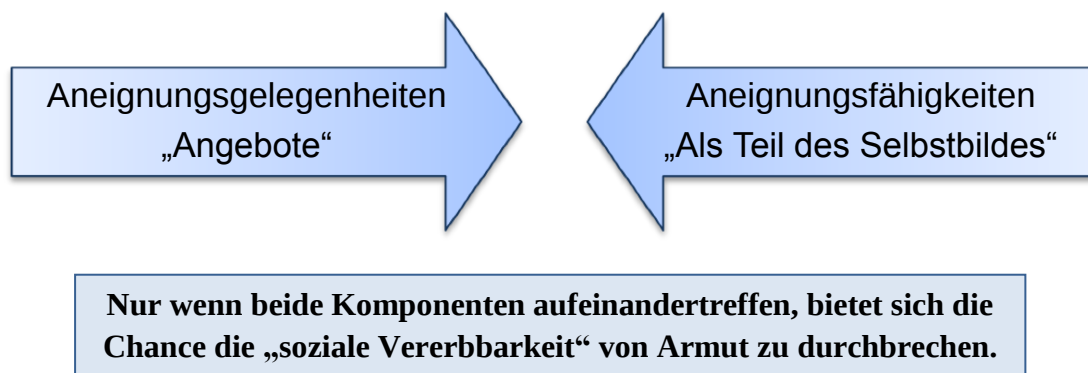
5.1 Selbstwirksamkeit als Handlungsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe

Die Frage nach dem Umgang mit Kinderarmut führt zu den Ausarbeitungen des Sozialwissenschaftlers Johannes D. Schütte, der in seinem Werk „Armut wird sozial vererbt“ Hilfeansätze und Voraussetzungen für die Bekämpfung von Kinderarmut benennt (Schütte 2013). Wie bereits in diesem Bericht dargestellt wurde, ist Armut sehr facetten-

reich und arm nicht gleich arm. Schütte geht im Hinblick auf diese Erkenntnis noch einen Schritt weiter und differenziert in Armut aufwachsende Kinder in vier Armutstypen. Kriterien wie die Anzahl an Sozialkontakten, der Umgang mit der eigenen Gesundheit, die Selbstwahrnehmung sowie das aktive Bemühen nach Förderung werden bei der Typologie berücksichtigt (Schütte 2013, S.183ff.). Dabei wird deutlich, dass jeder Armutstyp über unterschiedlich stark ausgeprägte Aneignungsfähigkeiten verfügt. Diese Fähigkeiten sind bei der Bekämpfung von (Kinder-)Armut elementar. Sie ermöglichen es dem von Armut Betroffenen, Gelegenheiten zu nutzen, Angebote aufzugreifen und schließlich Selbstwirksamkeit zu erfahren. Aneignungsfähigkeiten sind tief im Bewusstsein verankerte Persönlichkeitsstrukturen. Sie definieren Möglichkeiten und Grenzen des Denkens und Handelns eines Menschen. Diese Grundstrukturen sind nicht angeboren sondern entstehen aus Erfahrungen, die der Mensch macht. Genau dieser Ansatz bildet die Grundlage für die Bekämpfung „sozial vererbter“ Armut. Jugendhilfe soll per Gesetz „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Übertragen auf die Typologie von Schütte bedeutet dies: allein das Angebot an Unterstützungsleistungen, Beratungen und Hilfe genügt nicht, um Benachteiligungen langfristig reduzieren zu können. Das Zusammenspiel zwischen Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Selbstwirksamkeitserfahrung der Betroffenen, sich als aktiv handelnd zu erleben, bilden die Grundlage, um die Vererbbarkeit von Armut durchbrechen zu können. Anders ausgedrückt beschreibt der Ansatz, dass die Erfahrung, etwas an der eigenen Lebenssituation bewirken zu können und sich selbst als wirksam zu erleben, als ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg einer Hilfe angesehen werden kann. Für die Jugendhilfe bedeutet dieses Konzept die Berücksichtigung einer weiteren Komponente: Selbstwirksamkeit. Doch wie entsteht Wirksamkeit und an welchen Stellen kann Selbstwirksamkeit gefördert werden?

Die individuelle Erkenntnis, etwas an der prekären Situation bewirken oder verändern zu können, lässt sich in jungen Jahren leichter erlernen. Gleichzeitig können sich prägende Erfahrungen in der Kindheit schneller verfestigen. Kinder mit einer ausgeprägten Selbstwirksamkeitsüberzeugung tendieren dazu, beispielsweise das Schulklima als positiv zu empfinden, soziale Kontakte zu pflegen und Anerkennung zu erfahren. Der frühkindlichen Bildung wird neben der Familie, die im besten Fall mit dem Kind zusammen

Probleme löst und es ermutigt sich an neuen Aufgaben zu versuchen, eine wichtige Aufgabe zugesprochen. In Armut aufwachsende Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung darin, sich als selbstwirksam erfahren zu können. Negative Selbstwirksamkeitserfahrungen sind veränderbar, allerdings je nach Ausprägung unterschiedlich robust. Allgemein zugängliche Fördermöglichkeiten und Einzelfallhilfen sind Gelegenheiten, die Armut reduzieren können. Allerdings reicht das Vorhandensein einer Gelegenheit oder einer Unterstützung alleine nicht aus. Die alleinige Bereitstellung von Hilfemaßnahmen und Fördermöglichkeiten kann je nach Armutstyp und Selbstsicherheit dazu führen, dass sich die Situation der Betroffenen sogar verschlechtert. Erst wenn die Betroffenen auch die Fähigkeit entwickeln, Gelegenheiten und Förderungen zu nutzen, sie sich also als handlungsfähig erfahren haben, kann Armut langfristig reduziert werden. Eine Person mit positivem Selbstbild erlebt sich als handelnd und selbstwirksam.



Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Diese Entwicklung kann in unterschiedlichen Kontexten stattfinden: Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden das zentrale Umfeld und haben somit den größten Einfluss auf den Entwicklungsprozess. Wichtigste Sozialisationsinstanz bleibt für Kinder weiterhin die Familie. Innerhalb des Familienlebens kann es allerdings zu Ereignissen kommen, die sowohl positiv als auch negativ für die kindliche Entwicklung angesehen werden. Familie als Sozialisationsinstanz schafft also Begebenheiten die fördernd aber auch hemmend für das Kind sein können. Somit ist es die Aufgabe der Institutionen die kindliche Entwicklung zu unterstützen.

Hier wird ein Haltungswechsel in Bezug auf kindliches Lernen und kindliche Entwicklung deutlich. Das Kind wird als aktiver Gestalter seiner Bildungsbiografie verstanden, dem – je nach Angebot und Begleitung – die Aneignung verschiedenster Kompetenzen im sozialen Kontext gelingt. Der Erwerb der eigenen Kompetenz, sich Wissen und persönliche Fähigkeiten aneignen zu können, kommt der Idee des Selbstwirksamkeitsprinzips sehr nahe. Institutionen und deren Fachkräfte, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ihr Handeln am Kind ausrichten und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen als auch fördern, tragen erheblich zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes bei. Dies fordert von dem pädagogischen Fachpersonal eine hohe Aufmerksamkeit und eine aktive Unterstützungsleistung. Kinder mit diesem Selbstbild können Chancen nutzen und die Veränderung ihrer eigenen Lebenssituation erreichen, gegebenenfalls auch aus der Armutsfalle entfliehen.

5.2 Ausbau des qualitativen Betreuungsangebots

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wird im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) hervorgehoben. Mit dem Konzept „Bildung von Anfang an“, aus dem Jahr 2007, sollen die Bildungschancen der Kinder verbessert und die Qualität in den Einrichtungen gefördert werden. Der HBEP dient als Grundlage für die Bildung von Kindern zwischen null und zehn Jahren. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde im Jahr 2008 mit dem Ziel verabschiedet, alle Kinder (insbesondere Kinder unter drei Jahren) von Anfang an in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der Förderungsauftrag bezieht sich dabei auf die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Seit der Verabschiedung ist das Betreuungsangebot stark angestiegen – zuletzt auch im Bereich der unter Dreijährigen. Die Nachfrage nach Kinderbetreuung ist anhaltend groß. Im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Ausbau der frühkindlichen Bildung darf der stetige Ausbau des Betreuungsangebots nicht zu Lasten der Qualität der Betreuung erfolgen. Seit 2019 setzt das „Gute-Kita-Gesetz“ auf einen qualitativ hochwertigen Ausbau der Kindertagesbetreuung in ganz Deutschland und entlastet damit die Länder. Hierbei werden finanzielle Mittel unter anderem für die nachhaltige Qualitätsentwicklung, die Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal,

Renovierungen bzw. Ausstattungsinvestitionen, Beitragssenkung sowie der Verbesserung des Betreuungsschlüssels bereitgestellt. Die Länder entscheiden darüber welche der Handlungsfelder und Maßnahmen zur Beitragssenkung forciert werden. Das Gute-KiTa-Gesetz betont, „dass insbesondere der herkunftsbedingte Unterschied beim frühkindlichen Zugang zu Bildung und Betreuung mit den Maßnahmen abgebaut werden soll“ (Sozialverband Deutschland 2018, S.2). Für die Umsetzung dieser Ziele auf kommunaler Ebene ist eine langfristige finanzielle Sicherung der Infrastruktur der frühkindlichen Bildung erforderlich.

Der qualitative Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ist auch aufgrund der steigenden Anforderungen an Erzieher/innen unbedingt erforderlich. Sprache ist der Türöffner für einen erfolgreichen Bildungsweg. Gleichzeitig steigt die Zahl an betreuten Kindern mit Migrationshintergrund und geringen Kenntnissen der deutschen Sprache. Kindertageseinrichtungen müssen diese Herausforderungen alltäglich meistern und dafür viele Ressourcen für die Sprachförderung bereitstellen (Geis 2018, S.3). Das pädagogische Fachpersonal hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, dem Kind ein Lernbegleiter zu sein, welcher Impulse gibt, den Ideen des Kindes folgt und insbesondere hinsichtlich der Sprachentwicklung ein Vorbild ist. Grundlage jeglichen Lernens ist dabei die Beziehung zum Kind. Lernen wird dann möglich, wenn eine Bindung entsteht.

Die Dynamik des Rechtsanspruchs in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist groß und unterstreicht die Wichtigkeit des Ausbaus an entsprechenden Plätzen. Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Angebot qualifizierter Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflege vorzuhalten. Diese Aufgabe ist im § 24 Abs. 2 SGB VIII niedergeschrieben. Trotz aller Erfolge und dem deutlichen Ausbau innerhalb der letzten Jahre besteht mit Blick auf die Versorgungsquote weiterhin Handlungsbedarf. Der Ausbau der Angebote im U3-Bereich muss weiter vorangetrieben werden und bedarf der Anstrengung aller, die sich im Bereich Kinderbetreuung engagieren.

Im Rahmen der jährlichen „Bedarfsplanung Kinderbetreuung“ stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg den Bestand an Plätzen, die Ausbauziele der Städte und Gemeinden und deren erbrachte Ausbauleistungen dar. Dies erfolgt in einem Abstimmungsprozess mit den Städten und Gemeinden und bildet damit die Handlungsgrundlage für die örtlichen Entscheidungsträger zum Ausbau. Die Schlüsselrolle liegt bei den Städten und

Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die den größten finanziellen Anteil stemmen. Mit Blick auf die Qualifizierung der Kindertagespflege und dem großen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften müssen zeitnah Entscheidungen getroffen werden, die die Wertschätzung der Tätigkeit unterstreichen und das frühpädagogische Berufsfeld attraktiver gestalten. Die Ausweitung des Qualifizierungsangebotes auf Bundeszertifikatsebene bietet eine Möglichkeit, den qualitativen Ausbau in der Kindertagespflege weiter voranzutreiben.

5.3 Prävention als Leitgedanke der frühen Hilfen

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhalten alle Eltern eines Neugeborenen ein „Willkommens-Paket“. Dieses beinhaltet unter anderem den Familienwegweiser. Darin sind thematisch gegliedert Informationen, Kontaktadressen sowie Unterstützungs- und Hilfestellen aufgelistet, an die sich Eltern bei Bedarf wenden können. Betreuungs- und Bildungsangebote sind ausführlich dargestellt und stellen auf diesem kurzen Weg einen ersten Kontakt zu allen Familien dar. Broschüren der Erziehungsberatungsstellen sowie zu frühen Hilfen sind ebenfalls enthalten. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf die Zeit nach der Geburt eines Kindes. Gemäß dem Leitgedanken der Prävention „Vorbeugen ist besser als Heilen“ verfolgen verschiedene Hilfesprogramme der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg das Ziel, negative Lebensbedingungen für Kinder möglichst früh zu erkennen, sodass eine spätere Problemzuspitzung verhindert werden kann. Frühe Hilfen sind präventive, niedrigschwellige Angebote und können dadurch verschiedenen Risikofaktoren eines gesunden Aufwachsens zeitlich früh entgegenwirken. Sie richten sich an Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2016, S.6). In dem Bereich frühe Hilfen sind die Familienhebammen hervorzuheben. Diese Hebammen mit Zusatzqualifikation begleiten und unterstützen Schwangere sowie Familien während des ersten Lebensjahres des Kindes. Familienhebammen, als Projekt des Landkreises Darmstadt-Dieburg, ist eine seit August 2013 etablierte und weiterhin mit großer Nachfrage versehene Hilfeleistung. In diesem Zeitraum wurden bereits über 180 Familien von Familienhebammen begleitet. Diese Leistung ist für Eltern freiwillig und kostenfrei. Dabei können sie sich selbst

an die Fachstelle Frühe Hilfen wenden oder werden von Kliniken, Kinderärzten, dem Jugendamt des Kreises oder anderen beratenden Stellen vermittelt. Sowohl das Willkommens-Paket als auch die Familienhebammen basieren auf den erarbeiteten Handlungsempfehlungen der Konferenzreihe „Wege aus der Armut“ und unterstreichen den Leitgedanken der Armutsprävention.

Die Dauer, die ein Kind in einer Kita verbringt, ist in den letzten Jahren gestiegen. So erhöhte sich nicht nur die durchschnittliche Anzahl an Stunden die ein Kind in einer Kita am Tag verbringt, vielmehr erhöhte sich der Anteil an Kindern eines Jahrgangs, die eine Betreuungseinrichtung besuchen. Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder sind zu einem größeren Anteil in den Aufgabenbereich der Kita verlagert und führen zu steigenden Anforderungen und einem Umdenken bezüglich der strukturellen Ausrichtung. Kindertageseinrichtungen sind mehr als Betreuungsorte. Sie sind Bildungseinrichtungen und Lebensorte für Kinder und deren Familien. Es entstand das Konzept der Familienzentren im Landkreis Darmstadt-Dieburg. In sechs ausgewählten Städten bzw. Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die Entwicklung von KiTas hin zu Familienzentren maßgeblich unterstützt, fachlich begleitet und umgesetzt. Ziel hierbei war es, neben der Funktion der Einrichtung, auch einen Raum für Familien und Eltern zu schaffen in dem Beratungen und Hilfeangebote sowie deren Vermittlung einen Platz erhalten und an einem Ort zusammengefasst werden. Um den Kindern und Familien unterstützend zur Seite zu stehen, belaufen sich die thematischen Inhalte z.B. auf die Installation von Selbsthilfemechanismen sowie die Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenzen. Die Beratung von Familien in einer Bildungseinrichtung bewirkt, dass die Übergänge von frühen Hilfen zum Bildungssystem erleichtert werden.

Frühe Bildung ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Auf dem Weg des lebenslangen Lernens sind die Übergänge und das Aufeinander abstimmen der einzelnen Bildungssysteme entscheidend. Im HBEP wird den Übergängen zwischen Familie, Krippe/KiTa, Grundschule und weiterführender Schule eine Schlüsselrolle zugewiesen und dabei das Kind, mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen, in den Mittelpunkt gestellt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium 2016, S.95).

Die Bedeutung früher Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund erfordert interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte. Die Beachtung unterschiedlicher kultureller Wer-

te- und Normvorstellungen ist in der frühkindlichen Arbeit mit Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund besonders wichtig. Familienzentren bieten demnach einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfeangeboten an und übernehmen eine unterstützende und entlastende Funktion für Alleinerziehende oder Paare mit besonderem Hilfebedarf. Durch gezielte Beratungs- und Bildungsangebote können Eltern gestärkt werden. Während eines Förderzeitraums von 2013 bis 2017 wurden sechs KiTas begleitet und auf dem Weg zum Familienzentrum unterstützt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist aktiv darin, weitere KiTas zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Dies geht mit den Handlungsempfehlungen der Fachkonferenz „Bildung und Armut“ einher, in der für eine Weiterentwicklung plädiert wurde. Ab 2019 werden während eines zweiten Förderzeitraums bis 2023 sechs weitere Familienzentren entstehen. Die KiTa als Ort an dem sich Kinder und deren Familien als wirksam, aktiv handelnd und wertgeschätzt fühlen, kann einen erheblichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Prävention von Krisen und prekären Lebenslagen leisten.

Frühe Hilfen sind mit Blick auf deren Nachhaltigkeit am besten in Förderketten zu denken. Diese am Kind ausgerichtete und am Sozialraum verortete Entwicklung einer Bildungslandschaft ist das Leitziel der so genannten „Weiterstädter Förderkette“. Um die Partizipation von Eltern und Kindern zu verbessern sowie die Handlungsoptionen non-formaler Bildungsträger in die Förderlandschaft einzubinden, wurden stufenlos gestaltete Übergänge zwischen den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsstationen bzw. Lebensabschnitten eines Kindes wie z.B. Krippen, Kitas und Familienzentren, Ganztagsgrundschulen, Jugendarbeit in Ganztagschulen und schließlich berufliche Bildung geschaffen. Zivilgesellschaftliche und kommunale Steuerungselemente bilden den Grundstein für die zahlreichen Angebote und Handlungsleitfäden auf den unterschiedlichen Stufen der Förderkette. So sind Fortbildungsprogramme für Tagespflegekräfte und Eltern, das Projekt ‘Mittagstisch’, kommunale Schülerhilfe, offene Jugendtreffs sowie Bewerbungstrainings Auszüge aus den angebotenen Leistungen. Der hessische Sozialbericht benennt das geschilderte Konzept als „Good-Practice-Beispiel“ für eine kinderbezogene Armutsprävention und unterstreicht damit die Bedeutung kommunal integrierter Ansätze (für eine ausführliche Darstellung: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017, S.226ff.).

5.4 Qualitätsentwicklung stärken und Netzwerke ausbauen

An den Stellen, an denen Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche abgebaut werden können, entstehen gleichzeitig Chancen. So gilt es, im Zuge der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe „geeignete Maßnahmen (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“ (§ 79a SGB VIII). In solch einem Prozess sollten Kennzahlen erarbeitet werden, welche in der Lage sind, Qualitätsentwicklungen und die Güte der Leistungserbringung abzubilden. Dabei macht es Sinn, Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren, welche die Weiterentwicklung von Strukturen innerhalb der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt. Hierfür braucht es Ansätze, die alle relevanten Akteure in den Prozess mit einbezieht. Beauftragt durch den Kreistag besteht seit 2012 eine Steuerungsgruppe „Lokale Lern- und Bildungslandschaft Landkreis Darmstadt-Dieburg“ mit dem Auftrag ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung, Erziehung und Beratung in der Region als „Bildungslandschaft“ zu etablieren. Der Lokale Bildungsbeirat unterstützt aktuell Oetzberg, örtliche Strukturen im oben genannten Sinne zu schaffen und die Vernetzung zu intensivieren.

Der Stellenwert von Netzwerkarbeit ist bei präventiven Maßnahmen hoch, da diese eine Voraussetzung für die frühzeitige Erkennung und das Entgegenwirken bilden. Gerade beim Thema Kinderarmut geht es darum, Netzwerkstrukturen auch auf Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu fördern. Schließlich gilt es, auch zukünftig die Vernetzung der Familienzentren oder der frühen Hilfen im Allgemeinen weiterzuentwickeln, das Angebot auszubauen und das Zusammenwirken der Träger und Akteure vor Ort zu unterstützen. Der Leitgedanke der Prävention sowie das Handlungsprinzip „Selbstwirksamkeitserfahrung“ sind statistisch schwer messbare Konstrukte. Selbstwirksamkeit ist dabei mehr als ein Handlungsansatz, sie entsteht bereits in der Haltung jedes Individuums. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass zwischen den einzelnen Institutionen ein Informationsaustausch stattfindet und eine Diskussion darüber angeregt wird, inwieweit Selbstwirksamkeit bereits gefördert wird.

Handlungsfelder können neben einer inhaltlichen Überlegung auch durch datengestützte Auswertungen identifiziert werden. Die Datengrundlage ist bei der Abbildung eines komplexen Untersuchungsgegenstands entscheidend und bestimmt maßgeblich den In-

formationsgehalt der gewonnenen Aussagen. Die im Rahmen des Berichts ermittelten Ergebnisse unterstreichen die Wichtigkeit, verschiedene Einflussfaktoren von Armut zu beleuchten, um ein vollständiges Bild der Effekte von z.B. Bildung, Gesundheit, Betreuung oder monetären Ressourcen auf die Kinderarmut zeichnen zu können. Viele dieser Effekte sind eng miteinander verzahnt. Besonders in der langfristigen Perspektive bietet dies Potenzial für eine inhaltliche Entwicklung und Anpassung der Datenbasis. Hier kann der Zugang und die Kombination der Daten der amtlichen Statistik noch verbessert werden. Auch hier ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Qualitätsentwicklung.

6. Fazit und Ausblick

Dieser Bericht hat mit Hilfe unterschiedlicher Daten und Statistiken aufgezeigt, dass Armut bei Kindern auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu Benachteiligungen in vielerlei Hinsicht führt und ein Risiko für ihr gelingendes Aufwachsen darstellt. Es konnte gezeigt werden, dass Armut facettenreich ist. Neben der materiellen Existenzsicherung, Wohnraumsicherung, der Förderung erfolgreicher Bildungsverläufe und Gesundheitsförderung geht es auch um die Gestaltung der sozialen Umwelt, wobei alle Akteure kooperieren müssen. Ein Focus liegt auf frühkindlicher Bildung und die Zugänge zu Kinderbetreuung. Frühkindliche Bildung sichert Chancen, fördert die Entwicklung und stärkt das Selbstbild der Kinder.

Generell muss bei der Armutsbekämpfung sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Zukunft gerichtet sein. Zum einen soll den aktuell in Armut lebenden Kindern in ihren Familien Veränderung ermöglicht werden. Dazu müssen Angebote zielorientiert sowie bedarfsgerecht sein, einen niedrigschwelligen Zugang aufweisen und Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Zum anderen sind Maßnahmen mit Blick auf die Zukunft vonnöten. Mit der gezielten Implementierung des Präventionsgedankens können Problemlagen, bevor sie sich bereits verfestigt haben, erkannt und behoben werden und somit die Lebensbedingungen für Kinder nachhaltig verbessern. Dies hat nicht nur für die Betroffenen positive Auswirkungen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Schließlich profitieren auch diejenigen vom Erhalt des sozialen Friedens, die keiner Armutsgefährdung unterliegen. Die Messung von Armut allein auf materielle Aspekte zu reduzieren widerspricht dem lebensweltorientierten Ansatz und führt dazu, dass die Gerechtigkeitslücke eher größer wird. Daher ist es eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, die geschaffenen Strukturen zu nutzen, um die Kinder und Jugendlichen aus den Armutslagen herauszuführen, Chancen zu eröffnen und diese zu sichern. Deshalb sind die im „Starke-Familien-Gesetz“ vereinbarten Leistungsverbesserungen beim sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit. Eine Erhöhung des Geldbetrags für den persönlichen Schulbedarf sowie der Wegfall des Eigenanteils beim Mittagessen für Kinder und der damit verbundene Abbau bürokratischer Hürden vereinfachen den Zugang und kompensieren Ungleichheiten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019).

Die Eltern und Familien als Lebenswelt der Kinder nehmen eine zentrale Rolle ein. Beratungsangebote für Familien sowie gezielt auf Bedürfnisse und Interessen ausgerichtete Elternbildung bewirken, dass diese Unterstützung erfahren (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) und ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern gerecht werden können. Dabei sollen die Zugänge so sein, dass sich auch Familien, die bisher nicht erreicht wurden, angesprochen fühlen. Gleichzeitig ist netzwerkübergreifend zu denken, sodass Zugänge über das Jugendamt, Gesundheitsamt, Kreisagentur für Beschäftigung aber auch durch KiTas, Familienhebammen oder den Kontakt mit anderen Institutionen ermöglicht werden. In dem Netzwerk Frühe Hilfen wird Wissen über Hilfeangebote ausgetauscht und aufeinander abgestimmt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund müssen die kommunalen Netzwerkstrukturen weiterhin ausgebaut werden, sodass mehr Familien mit den Angeboten erreicht werden. Das Wissen und das Bewusstsein vor Ort sowie die Vermittlung des Nutzens und der Chancen guter frühkindlicher Bildung sind dabei entscheidend. Insbesondere die Stärken des Selbstwirksamkeitsansatzes sollten sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden.

Das Jahresprogramm 2019 der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg trägt den Titel „Wirksam sein – gemeinsam wachsen“. Dies unterstreicht die Notwendigkeit jungen Menschen bereits frühzeitig die Stärken und Fähigkeiten des eigenen Handelns aufzuzeigen. Die Angebote tragen aktiv zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken das Selbstbild.

Der „Allgemeine Soziale Dienst“ (ASD) des Jugendamtes erbringt mit seinen „Hilfen zur Erziehung“ u.a. Leistungen zur Stärkung und Befähigung familiärer Ressourcen. Die Fachkräfte arbeiten nah an den Familien, informieren über verschiedene Hilfen und unterstützen diese dabei ihre schwierige Lage zu verbessern. Dies macht erforderlich, dass ausreichend Ressourcen in der räumlichen Infrastruktur (Lebensweltorientierung) vorhanden sind. Darüber hinaus ist eine kleinräumliche Sozialplanung notwendig, die die jeweilige Sozialstruktur bei der Ausrichtung gesellschaftspolitischen Handelns berücksichtigt.

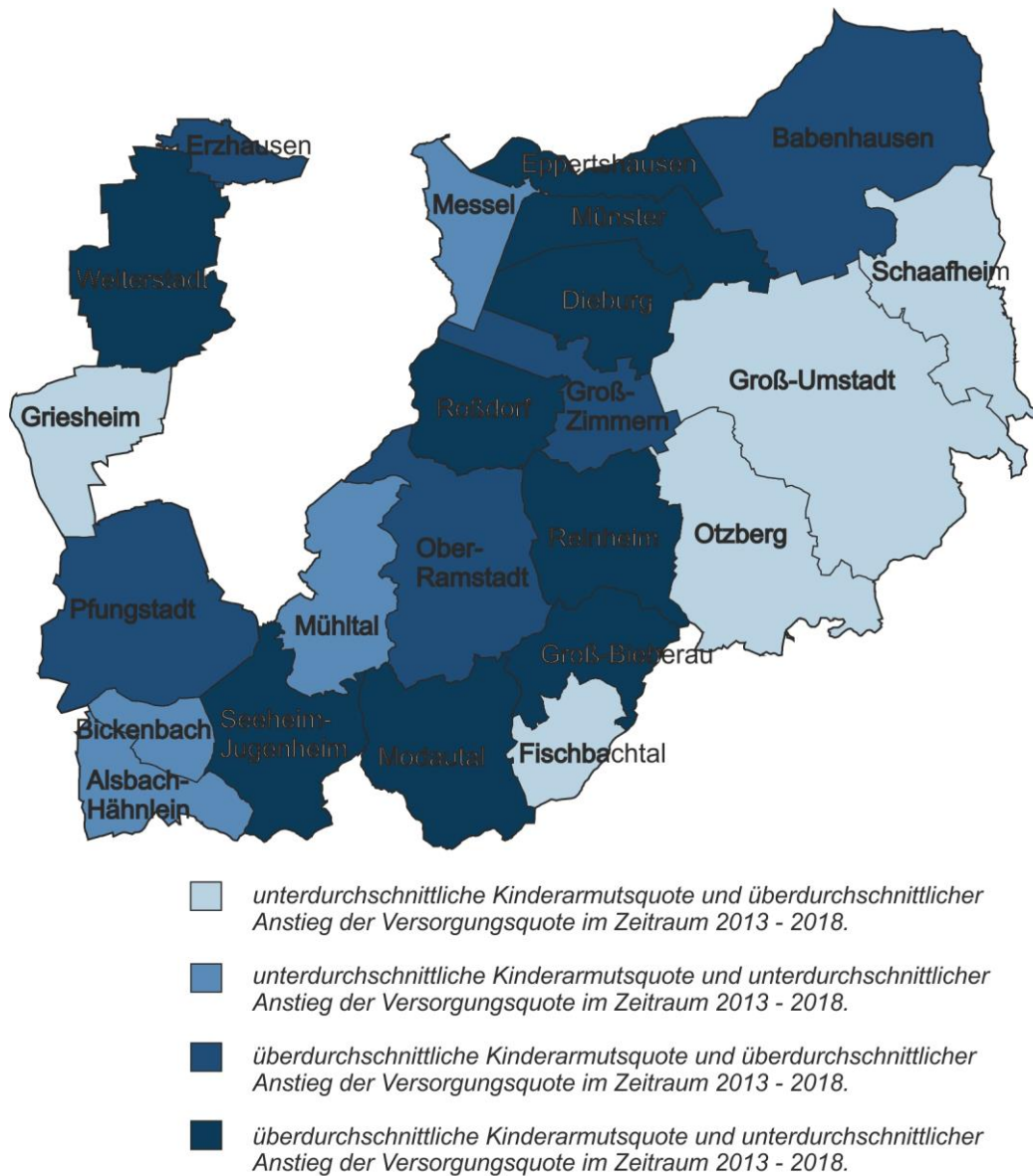
Generell kommt dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Kinderarmut zu. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung stellt eine reale Chance auf Ausgleich von herkunftsbedingten Benachteiligungen dar. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg steuert

den Prozess der Ausbauplanung im Rahmen der „Bedarfsplanung Kinderbetreuung“ gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und berät zu Versorgungs- und Ausbauzielen und er setzt sich für eine Verbesserung der Kindertagespflege ein (Antrag im Rahmen des Programmes „ProKindertagespflege“ des Bundes).

Mit einer kartografischen Darstellung der Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung zeigt sich die unterschiedliche Dynamik. Die nachfolgende Abbildung stellt den Zusammenhang zwischen der Veränderung der Versorgungsquote von 2013 – 2018 und der im Landkreis mit seinen 23 Städten und Gemeinden herrschenden Kinderarmutsquote dar. Die Zusammenfassung der räumlichen Verteilung von Kinderarmut und Versorgungsquote zeigt, dass es Städte und Gemeinden gibt, die durch gemeinsame Problemlagen gekennzeichnet sind. In der nachfolgenden Karte ist zu erkennen, dass einige Städte und Gemeinden häufiger unterdurchschnittliche Versorgungsquoten bei gleichzeitig überdurchschnittlichen Kinderarmutsquoten aufweisen. Diese Kombination ist in neun Städten bzw. Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg beobachtbar (Weiterstadt, Seeheim-Jugenheim, Modautal, Groß-Biebrau, Reinheim, Roßdorf, Dieburg, Münster und Eppertshausen).

Des Weiteren fällt auf, dass sich die Kombination von überdurchschnittlicher Versorgungsquote (gemessen an dem Mittelwert des Landkreises Darmstadt-Dieburg) bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Kinderarmutsquote lediglich in fünf Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg erkennen lässt (Erzhausen, Pfungstadt, Ober-Ramstadt, Groß-Zimmern und Babenhausen). Dort, wo mehr Kinder in Armut leben, gibt es tendenziell geringere Versorgungsquoten und der Anstieg im Zeitraum von 2013 bis 2018 erfolgte weniger stark. Besonders in der geografischen Mitte des Landkreises sind niedrigere Versorgungsquoten bei gleichzeitig höherer Kinderarmut zu beobachten. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es bei der Versorgungsquote um relationale Veränderungen geht. Dies sagt nichts über die absolute Höhe der Versorgungsquote in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde aus. So kann ein hoher Anstieg der Versorgungsquote mit einer niedrigen Anfangsquote im Basisjahr relativiert werden und umgekehrt. Die Kommunen Bickenbach, Fischbachtal, Groß-Biebrau, Groß-Zimmern und Messel sind an dieser Stelle exemplarisch zu erwähnen.

*Die Entwicklung der Versorgungsquote in Anbetracht der
Kinderarmutsquote bei Kindern unter drei Jahren im
Landkreis Darmstadt-Dieburg*



Quelle: Eigene Darstellung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, in Anlehnung an die Ergebnisse der Kreisagentur für Beschäftigung (2018) und der KiTa-Bedarfsplanung (2013-2018).

Zukünftige Untersuchungen müssen so angelegt sein, dass die hier erzielten Ergebnisse weitergeführt werden können. Mit Blick auf mögliche Sozialräume innerhalb der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg können differenziertere Erkenntnisse gewonnen werden.

Zusammenhänge zwischen der von Kindern erfahrenen Armut und der Beteiligung an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen stellen keine Kausalanalyse dar. Es ist möglich und wahrscheinlich, dass weitere Variablen die hier aufgezeigten Zusammenhänge beeinflussen. Die Infrastruktur des Sozialraums könnte unter Umständen so eine Variable darstellen.

Zum Thema Kinderarmut gibt es unzählige Veröffentlichungen. Neue Ergebnisse können nur noch bedingt gewonnen werden. Umso wichtiger ist es, den Untersuchungsgegenstand Kinderarmut aus Sicht der Betroffenen zu beleuchten. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe entfalten ihre gesamte Wirkung erst dann, wenn das „Selbst“ der Betroffenen, also die Wahrnehmung einer Person in den verschiedenen Bereichen des Lebens, als wirksam empfunden wird. Die Erfahrung, das eigene Handeln als wirksam zu erleben, ist in der Kinder- und Jugendhilfe die Grundlage und zugleich das Instrument, um einen Beitrag zum Durchbrechen des Kreislaufs „sozial vererbbarer“ Armut zu leisten.

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich demnach in gesamter Breite ihrer Aufgaben mit der Verbesserung von Selbstwirksamkeitserfahrungen auseinandersetzen und sich konsequenter an dieser Haltung orientieren. Dies kann nur im Zusammenspiel mit allen Akteuren gelingen. Die systemische Grundhaltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld liefert hierfür eine gute Basis und stellt den Betroffenen in seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die mit all ihren Angeboten und Leistungserbringern, mit Konzepten, Leitlinien und Handlungsfeldern darauf abzielt, das Selbstbild jedes Einzelnen zu stärken, Ressourcen zu identifizieren und Potenziale zu schöpfen, kann in besonderem Maße wirksam sein.

Armutsprävention und die nachhaltige Förderung sozial benachteiligter Kinder erfordert eine ausreichende und qualifizierte Infrastruktur für Kinder und ihre Eltern. Besonders gefordert ist hier die kommunale Ebene, sowohl als Lebensort der Familien als auch als Garant sozialer Daseinsvorsorge. Dazu müssen alle für Kinder Engagierte vernetzt zusammenarbeiten. Wichtig ist neben der Förderung und Stärkung der personalen und sozialen Ressourcen (Selbstwirksamkeit, Eigenaktivität, Verantwortungsübernahme) von Kindern und ihren Familien die Sicherung und Gestaltung von kindgerechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Abschließend werden mögliche Handlungsansätze skizziert:

- Ausbau der Kindertagesbetreuung als wichtige Orte frühkindlicher Bildung und Erziehung
- Weitere Qualitätssteigerung in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege (Qualitätsstandards)
- Ausbau der ZfsE und Erziehungsberatung
- Umsetzung von Sozialraumplanung (Bedarfsermittlung, Angebotsentwicklung, Steuerung und Evaluation)
- Weiterentwicklung von Familienzentren (Externe Angebote z.B Erziehungsberatung, Öffnung in den Sozialraum)
- Kontinuierliche Kooperation in Sozialräumen von allen Akteuren und Akteurinnen (Stärkere Vernetzung)
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und Familienhebammen
- Ausbau der Kommunalen Bildungslandschaft um wichtige lebensbiographische Übergänge positiv zu gestalten
- Armutsprävention als Gesamtansatz (Einzel- und Strukturförderung)

Literaturverzeichnis

Alt, Christian / Gedon, Benjamin / Hubert, Sandra (2018): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich. München.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Media.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017a): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Starke-Familien-Gesetz. Berlin. Verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starke-familien-gesetz/131178>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Gelebte Vielfalt. Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.

Butterwegge, Carolin (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Chassé, Karl August / Zander, Margherita / Rasch, Konstanze (2010): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW (2018): Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. Wochenbericht 42, Berlin.

Funcke, Antje / Kruse, Christina / Menne, Sarah (2016): Kinderarmut in Hessen. Kinder im SGB-II-Bezug. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Gambaro, Ludovica / Linberg, Tobias / Peter, Frauke (2019): Sprachkompetenz von Kindern: Unterschied nach Bildung der Eltern im unteren Leistungsbereich besonders groß. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Wochenbericht 16+17, Berlin, S.285-293.

Garbuszus, Jan Marvin / Ott, Notburga / Pehle, Sebastian / Werding, Martin (2018): Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Geis, Wido (2018): Kinderbetreuung: Es fehlen immer noch fast 300.000 U3-Plätze. In: Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, No.11/2018, Köln.

Geis, Wido / Esselmann, Ina (2014): Bildungsverlierer – Kurzstudie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels und PISA-Daten. Köln.

Geißler, Rainer (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grabka, Markus / Goebel, Jan (2018): Einkommensverteilung in Deutschland. Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen, in: DIW Wochenbericht 21, S.449-459.

Groos, Thomas / Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Hauser, Richard (1997): Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern 1990 bis 1995. In: Irene Becker und Richard Hauser (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt am Main und New York, Campus, S.63-82.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017): 2. Hessischer Landessozialbericht. Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium (2016): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 7. Auflage. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2018): Pressemitteilung 198/2018 vom 04.09.2018. Wiesbaden.

Holz, Gerda (2008): Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen. In: Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.483-500.

Hölscher, Petra (2003): „Immer musst Du hingehen und praktisch betteln.“ Wie Jugendliche Armut erleben. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Jessen, Jonas / Schmitz, Sophia / Spieß, Katharina C. / Waights, Sevrin (2018): KiTa-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht 38, S.825-835.

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Hrsg.) (2019): Statistik-Journal. Zahlen – Daten – Fakten aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Darmstadt: Kreisentwicklung, Statistik.

Kuntz, Benjamin / Waldhauer, Julia / Zeiher, Johannes / Finger, Jonas D. / Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittsergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 3(2), S.45-63.

Lechner, Claudia / Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut München.

Lenze, Anne (2016): Schriftlich Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema: Verbesserung der Situation Alleinerziehender.

Lenze, Anna (2014): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Lewek, Mirjam / Naber, Adam (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Köln.

Meier-Gräwe, Uta / Wagenknecht, Inga (2012): Frühe Hilfen sind eine Zukunftsinvestition. In: Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Hrsg.): Frühe Kindheit – die ersten sechs Jahre. Sonderausgabe 2012, S.24-29.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Bericht 2016. Köln.

Poethko-Müller, Christina / Kuntz, Benjamin / Lampert, Thomas / Neuhauser, Hannelore (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittsergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1), S.8-15.

Schütte, Johannes D. (2013): Armut wird „sozial vererbt“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Seils, Eric / Höhne Jutta (2017): Kinderarmut und Flüchtlingskrise. III. WSI-Kinderarmutsbericht. Düsseldorf: WSI Verteilungsmonitor.

Sozialverband Deutschland (Hrsg.) (2018): Stellungnahme des SoVD zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Amtliche Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsschwelle. Abgerufen am 18.06.2019. Verfügbar unter:
<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html>

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstypen und Bundesländern. Abgerufen am 19.06.2019. Verfügbar unter:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungsschwelle.html;jsessionid=F7B855E66AAB509294AA6B27BFC6FB61.internet731>

SVR-Forschungsbereich (2013): Hürdenlauf zur KiTa: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin.

Tophoven, Silke / Lietzmann, Torsten / Reiter, Sabrina / Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut – WSI (2018): Armut unter Kindern und älteren in Deutschland 2005-2017. Düsseldorf: WSI Verteilungsmonitor.

Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2017): Wohlstand für alle. Wie inklusiv ist die soziale Marktwirtschaft? Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.